No. 5. 1893. 41. Jahrgang. 10

Berliner Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2–3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl 2 Mark 40 Pf. / monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roßstraße 30.

Donnerstag, den 12. Januar.

Landgericht I.

Sechste Strafkammer.

Das Los der Herren Erfinder ist nicht immer ein beneidenswertes, und nicht jeder, der sich mit kühnen Entdeckungsgedanken trägt, liegt auf Rosen gebettet. Der Architekt Hermann Kliemann kann davon ein Lied singen. Kliemann kam im Mai v. J. nach Berlin, um hier seine Erfindung auszunutzen; er hatte nämlich einen Wäschetrocken-Apparat erfunden und war der Ansicht, daß ihm nunmehr goldene Berge beschieden seien. Zunächst mietete er sich in einem billigen Hotel ein, und von dort aus unternahm er tägliche Ausgänge, um einen Fabrikanten zur Herstellung seines Apparates ausfindig zu machen.

Da er noch einige Geldmittel besaß, bezahlte er anfangs seine Tagesrechnungen pünktlichst; aber schon am 5. Mai hielt er es für besser, um Gewährung von Kredit zu bitten, da er wohl bemerkte, daß geraume Zeit verstreichen werde, ehe er aus seiner Erfindung Nutzen ziehen könnte. Er hatte nämlich einen reichen Holzhändler gefunden, der nicht abgeneigt war, die Fabrikation zu beginnen, wenn nämlich Kliemann auf eigene Rechnung das Modell anfertige, damit man sich zunächst überzeugen könne, ob die Geschichte sich auch verlohnen werde.

Kliemann blieb deshalb in seiner Wohnung und arbeitete unermüdlich an der Herstellung des Modells. Da dies die Wirtin sah, und da Kliemann angab, er müsse aus der Fabrikation des Apparates reichen Gewinn ziehen, wurde ihm nicht allein die Miete gestundet, sondern der Kellner verabfolgte auch dem zukünftigen Millionär Speisen und Getränke auf Kredit, so daß Kliemann sich wenigstens nicht durch die kleinlichen Sorgen des Lebens die Arbeit brauchte verbittern zu lassen.

Die schönen Hoffnungen, welche Kliemann auf seine Erfindung gesetzt hatte, erfüllten sich jedoch nicht; denn der Fabrikant lehnte jede Teilnahme an der Herstellung ab, da ihm die Sache doch nicht lohnend genug schien, und Kliemann befand sich dadurch in der übelsten Lage. Er mußte sich deshalb nach einer Anstellung umsehen, und das that er auch.

Nachdem er nun wohl eingesehen hatte, daß er durch seine Erfindung nichts verdienen werde, mußte er auch seiner Wirtin zugeben, daß seine schönen Zukunftspläne sich nicht erfüllen würden. Er werde als Erfinder niemals zum reichen Manne werden; aber da er doch nun wenigstens eine gute Stellung in Aussicht habe, möge man doch noch einmal Geduld mit ihm haben. Diese Bitte wurde ihm abermals erfüllt, sowohl die Wirtin als auch der Kellner warteten geduldig des Tages, an welchem Kliemann in der Lage sein würde, alle seine Schulden zu bezahlen.

Nun konnte Kliemann abermals ziemlich sorgenfrei weiterleben und sich um eine Stellung bemühen. Bei mehreren Firmen wurden ihm auch Versprechungen gemacht; aber wiederholt zerschlugen sich die Verhandlungen, und Kliemann stand wieder erwerbsunfähig in der Welt und blieb auf die Gnade seiner Wirtsleute und des Kellners angewiesen. Da er auch zu der Zeit nicht zahlen konnte, zu welcher er schließlich bestimmt Zahlung versprochen hatte, wurde die Sachlage doch ungemütlich, zumal die Wirtin anfing, energischer zu mahnen.

Dazu kam noch ein Uebel. Kliemann hatte nämlich vor seiner Reise nach Berlin nichts im Kopfe gehabt als seine Erfindung und die zu erwartenden Reichtümer; deshalb war es einige Male geschehen, daß er die militärischen Kontrollversammlungen versäumt hatte, und wegen dieser Versäumnisse war gegen ihn eine Geldstrafe festgesetzt worden, an deren Stelle im Nichtvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe treten sollte. Um sich nun allen Unannehmlichkeiten zu entziehen, hatte es Kliemann für das Beste gehalten, einen anderen Namen zu führen; er schrieb sich deshalb in die Hotelbücher als Max Kenner ein.

Da sich aber sein Aufenthalt in dem Hotel bereits über vier Monate ausgedehnt hatte, konnte er nicht mehr gut als Hotelgast betrachtet werden, und die Polizei verlangte, daß er sich auf dem Polizeibureau vorstellen und als „möblierter Herr" anmelden sollte. Kliemann war dadurch in große Verlegenheit geraten; denn entweder mußte er auch auf der Polizei den Namen Kenner beibehalten, wodurch er sich strafbar gemacht haben würde, oder er mußte seinen wahren Namen nennen, und dann wurde er auf jeden Fall für einen Schwindler gehalten, und außerdem mußte er befürchten, daß er dann wegen der Militärstrafe zur Haft gebracht würde. Er mochte es also machen, wie er wollte, Unannehmlichkeiten hatte er auf jeden Fall. Dazu kam noch, daß ihm die Hotelwirtin drohte, ihn an die frische Luft befördern zu wollen, falls er innerhalb dreier Tage nicht zahle.

Kliemann verlor nun völlig den Kopf und beschloß, sich allen Widerwärtigkeiten durch die Flucht zu entziehen. Dies that er denn auch in den ersten Tagen des Oktobers, und die Hotelwirtin war nun fest davon überzeugt, daß ein gemeingefährlicher Schwindler ihre Geduld in der schnödesten Weise mißbraucht habe. Sie erstattete deshalb Strafanzeige wegen Betrugs, und Kliemann wurde auch am 6. Oktober ermittelt und verhaftet. Die Summe, um welche der Kellner und die Wirtin betrogen waren, belief sich auf 343 Mk.

Trotz des hohen Objektes wurde die Anklagesache dem Amtsgericht zur Verhandlung und Entscheidung überwiesen, und die 125. Abteilung hatte sich in mehreren Terminen mit dem Fall zu beschäftigen. Kliemann gab nämlich an, daß die Verhaftung gerade in der ungünstigsten Zeit erfolgt sei; denn er habe nämlich seine vielen Bemühungen, einen Verdienst zu finden, von Erfolg gekrönt gesehen. Von zwei Firmen sei er nämlich angestellt worden, und zwar bei der einen im Comptoir und bei der anderen als Reisender. Beide Stellungen habe er sehr gut gleichzeitig ausfüllen können, und er sei dadurch sehr wohl in der Lage gewesen, seine Schulden abzuzahlen, wenn er nicht durch seine Verhaftung daran gehindert worden wäre.

Das Amtsgericht war der Ansicht, daß es völlig unerheblich sei, ob der Angeklagte später in die Lage gekommen sei, den Schaden, den er angerichtet habe, wieder gut zu machen; denn selbst wenn man annehme, dies sei seine Absicht gewesen, werde damit das Vorhandensein eines Betrugs nicht beseitigt. Der ganzen Sachlage nach erscheine es aber nicht einmal sehr glaubhaft, daß Kliemann die Absicht gehabt habe, seinen Verpflichtungen nachzukommen; denn er habe schon eine Gehaltsrate bekommen, als er noch in dem Hotel wohnte, gleichwohl sei es ihm nicht eingefallen, die Schulden zu decken oder wenigstens eine Abzahlung zu leisten, sondern er sei entflohen, als die Wirtin energisch ihr Geld verlangt habe. Aus allen diesen Gründen habe der Gerichtshof die Ueberzeugung erlangt, daß den Angeklagten eine empfindliche Strafe treffen müsse, und deshalb sei auf 6 Monate Gefängnis erkannt worden.

Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein, und somit hatte nunmehr auch die Strafkammer die Sache zu prüfen. Es wurde festgestellt, daß Kliemann eigentlich niemals irgendwelche falsche Vorspiegelungen gemacht hatte. Wenn er angegeben habe, so hieß es in den Urteilsgründen, er erwarte reiche Einkünfte aus der Verwertung seiner Erfindung, so entspreche dies vollkommen der Wahrheit; denn thatsächlich sei er nach Berlin gekommen, um die Erfindung auszunutzen, und er habe ja auch sich bemüht und Zusagen erhalten. Ebenso seien ihm wiederholt Aussichten auf eine Anstellung gemacht worden, so daß er sehr wohl erklären durfte, er habe einen Anstellung zu erwarten, wie er ja schließlich auch eine solche erhalten habe. Es liege deshalb kein Betrug vor, sondern nur ein civilrechtlicher Anspruch der Hotelwirtin und des Kellners an Kliemann, und darum habe die Freisprechung erfolgen müssen. Der Angeklagte kann also wohl sagen, daß die Berufungsinstanz ein wahrer Segen ist; denn wäre seine Verurteilung vor dem Landgericht, welches eigentlich zuständig war, erfolgt, so hätte er im Wege der Revision keine Aufhebung des Urteils erzielt, weil thatsächliche Feststellungen nicht durch die Revision angefochten werden können.

Amtsgericht I.

Hundertvierundzwanzigste Abteilung.

So vielfach schon über den Unfug der Druckschriftenhändler geschrieben worden ist, dürfte es wohl noch nicht dagewesen sein, daß jemand, der sich durch einen Druckschriftenhändler beleidigt gefühlt hat, friedlich neben demselben auf der Anklagebank Platz nehmen mußte. Gestern trat nun dieser seltsame Fall ein; denn der Kaufmann Cronbach betrat neben dem vielgenannten Handelsmann Hecht als Mitangeklagter den Gerichtssaal.

Eines Tages war der Kaufmann Cronbach mit seiner Frau die Friedrichstraße entlang gegangen. Als beide an Hecht vorübertamen, hielt dieser der Frau Cronbach einige Druckschriften mit unflätigem Titel vor die Nase. Frau Cronbach fühlte sich umsomehr gekränkt, als diese schamlosen Titel antisemitischen Machwerken aufgedruckt waren. Cronbach schlug deshalb nach dem unverschämten Menschen mit dem Stecken, und dieser Schlag hatte zur Folge, daß Hecht seine Broschüren in den Straßenschmutz fallen ließ. Es entstand natürlich ein Auflauf, und die Geschichte endete vorläufig damit, daß ein Schutzmann sowohl den Kaufmann als auch den Händler aufschrieb.

Cronbach schickte dann dem Hecht durch seinen Buchhalter 9 Mk. als Schadenserſatz für die beschmutzten und deshalb unverkäuflichen Druckschriften; dadurch verhinderte er aber nicht, daß Hecht gegen ihn Strafantrag wegen Körperverletzung stellte, Hecht selbst war des groben Unfugs angeklagt. Daß der Schlag Cronbachs wirklich den Druckschriftenhändler getroffen hatte, konnte gestern durch die Beweisaufnahme nicht festgestellt werden.

Der Gerichtshof sprach deshalb den Angeklagten Cronbach frei: denn wenn nur erwiesen sei, daß infolge des Schlages die Druckschriften niedergefallen seien, so genüge dies noch nicht zu einer Verurteilung wegen Körperverletzung. Hecht dagegen wurde in Rücksicht auf seine zahlreichen Vorstrafen zu der höchsten zulässigen Strafe von 6 Wochen Haft verurteilt.

Urteile des Reichsgerichts in Versicherungssachen.

Feuerversicherung. Die Klägerin hatte ein Grundstück erstanden, und war ihr dabei der Anspruch des Subhastaten gegen eine Feuerversicherungs-Gesellschaft auf die Entschädigung für versicherten und verbrannten Inhalt einer Scheune u. s. w. mit zugeschlagen. Da die Versicherungs-Gesellschaft die Zahlung verweigerte, erhob die Klägerin Klage, wurde jedoch abgewiesen, weil der Subhastat, als er die Versicherung nahm, verschwiegen hatte, daß ein vorher auf seinem Vorwerk stattgehabter Brand, für welches er bei einer andern Gesellschaft versichert gewesen war, durch seine Anstiftung ein Dritter zu vorsätzlicher Brandstiftung von ihm veranlaßt worden war. Die von der Klägerin eingelegte Revision hat das Reichsgericht, I. Civilsenat, zurückgewiesen (Urteile 92/91 vom 10. Juni). Die Begründung ist dahin zusammenzufassen:

Eine unrichtige Beantwortung einer an den Versicherungsnehmer gerichteten Frage habe nicht vorgelegen. Aus den Feststellungen ergebe sich aber, daß der Versicherungsnehmer nicht bloß etwas verschwiegen, sondern daß er bezüglich des früheren Brandes positive falsche Angaben gemacht habe. Er habe dem Sub-

Heute eine Beilage.

direktor der Beklagten erklärt, er habe das Unglück gehabt, bei der Baseler Gesellschaft zweimal Brandschaden zu erleiden, weshalb von derselben seine Versicherung policemäßig aufgegeben sei. Der Subdirektor habe dann auf Grund einer Mitteilung des Versicherungsnehmers seiner Gesellschaft mitgeteilt, das Feuer solle aus Rache angelegt sein. Der Feuer-Abschätzungskommission habe der Versicherungsnehmer erklärt, daß er über die Ursache des Brandes nichts wisse, er vermute Brandstiftung aus Rache. Er sei auch mit Erfolg bemüht gewesen, den Verdacht von dem physischen Urheber des Brandes abzulenken. Die Entscheidung des Vorderrichters sei aufzuheben, weil der Versicherungsnehmer durch Entfalten positiver Thätigkeit seine Anstiftung zu dem früheren Brande in betrügerischer Absicht unterdrückt und durch diese Unterdrückung den Abschluß des neuen Vertrages erwirkt habe.

Der Kläger hatte Weiden gegen Hagelschlag versichert. Nachdem die Weiden durch Hagelschlag getroffen waren, erfolgte die Abschätzung des Schadens durch die von der Hagelversicherungs-Gesellschaft beauftragten Taxatoren. Statutarisch kann der Beschädigte, welcher mit der Taxe nicht zufrieden ist, binnen 24 Stunden eine Revisionstaxe fordern; das hatte er gethan, weil Korbweiden geschätzt, aber Schälweiden verhagelt seien. Die Direktion lehnte es ab, daß bei Aufnahme der Taxe davon ausgegangen werden dürfe, daß Schälweiden versichert seien. Hiernächst zog der Versicherte seinen Antrag zurück und erhob Klage. Die Versicherungs-Gesellschaft wurde in zweiter Instanz verurteilt, weil der Anspruch des Beschädigten auf den Ersatz des Schadens an Schälweiden gerechtfertigt gewesen, und die richterliche Festsetzung des Schadens einzutreten habe, weil die Erhebung einer Revisionstaxe nicht mehr möglich sei, da die Schälweiden nicht mehr vorhanden seien. Die hiergegen von der Beklagten ergriffene Revision ist vom Reichsgericht, I. Civilsenat, im Urteil vom 14. November 1892 zurückgewiesen.

Rentenversicherung. Der einzelne Leibrentenvertrag ist kein Versicherungsvertrag, wohl aber der mit einer Versicherungsgesellschaft dahin abgeschlossene Vertrag, daß der Versicherungsnehmer gegen Zahlung eines Kapitals sich eine Rente auf Zeit seines Lebens versprechen läßt. Dieser Vertrag ist, auch wenn er kein Handelsgeschäft wäre, in ausreichender schriftlicher Form (Allgemeines preußisches Landrecht Teil I Titel 11 §§ 603 ff.) geschlossen, wenn die Police seitens des Versicherers unterschrieben und ausgehändigt ist. Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 21. Oktober 1892.

Lebensversicherung. B. hatte im Jahre 1879 sein Leben bei der in Breslau ihren Sitz habenden schlesischen Lebensversicherungs-Gesellschaft auf 3000 Mk. mit der Bestimmung versichert, daß diese Summe nach seinem Tode an seine Ehefrau gezahlt werden solle. Diese starb 1886 und wurde von ihren zwei Kindern beerbt. B. ging eine zweite Ehe ein, in welcher ein Kind geboren wurde, und verfügte mit Zustimmung der Versicherungsgesellschaft vom 1. Oktober 1879, daß die Versicherungssumme an seine Kinder fallen solle. Sodann gab er die Police dem Bankier O. als Faustpfand für dessen Forderung von 300 Mk. nebst Zinsen und starb am 12. Mai 1890. Nach seinem Tode wurde über seinen Nachlaß der Konkurs eröffnet. Die von der Versicherungsgesellschaft hinterlegte Versicherungssumme wurde sowohl von dem Konkursverwalter als von den drei Kindern beansprucht, durch das Urteil zweiter Instanz auch den letzteren zugesprochen. Die hiergegen von dem Konkursverwalter ergriffene Revision ist vom Reichsgericht, III. Civilsenat, im Urteil vom 18. Dezember 1891 zurückgewiesen. Die Begründung geht dahin:

Daß die erste Ehefrau aus dem Versicherungsvertrage, welchem sie nicht beigetreten war, ein bedingtes Recht erworben hatte, steht, da es sich nicht um eine Zuwendung aus dem Nachlasse handelt, der Vererblichkeit an sich nicht entgegen; es muß alsdann festgehalten werden, daß bei Verträgen zu Gunsten dritter, namentlich Versicherungsverträgen der vorliegenden Art, der Wille des Promissars für den Umfang der dem Dritten eingeräumten Rechte, insbesondere auch dafür entscheidend ist, ob der Dritte das Recht nur für seine Person oder als erbliches erhalten solle. Es ist — wie vom Berufungsrichter weiter entwickelt ist — angenommen worden, daß B. die Vererblichkeit der Rechte seiner Ehefrau auf ihre Kinder gewollt und beabsichtigt hat. Nachdem begründet ist, daß die Teilnahme des Kindes zweiter Ehe berechtigt sei, heißt es am Schluß: Aus der späteren Verpfändung allein sei nicht zu folgern, daß B. dadurch das Bezugsrecht der Ehefrau oder deren Erben habe widerrufen und das Bezugsrecht zu einem Bestandteil seines Nachlasses habe machen wollen, vielmehr habe er nur das den Berechtigten mit seinem Tode erworbene eigene Recht mit einem Pfandrechte beschwert.

*** Ein hiesiger Rechtsanwalt war zum Offizial-Verteidiger eines Angeklagten bestellt worden und hatte in seiner Gebührenrechnung auch 20 Mk. für die Verteidigung im Vorverfahren in Ansatz gebracht. Die Thätigkeit des Verteidigers im Vorverfahren hatte sich auf einen Antrag, betreffend die Sprecherlaubnis, und eine Anzeige beschränkt, in welcher der Angeklagte auf die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Hauptverhandlung verzichtete. Der Präsident des Landgerichts I hatte diese Handlungen nicht als Verteidigungsakte im Sinne der Strafprozeß-Ordnung angesehen und deshalb die 20 Mk., als zu Unrecht angesetzt, gestrichen. Die hiergegen eingelegte Beschwerde ist von dem Präsidenten des Kammergerichts zurückgewiesen worden. Darauf hat der Rechtsanwalt gegen den preußischen Justizfiskus Klage auf Zahlung der qu. 20 Mk. erhoben, und das Königliche Amtsgericht hat den Justizfiskus auch zur Zahlung verurteilt. Fiskus legte gegen diese Entscheidung Berufung ein, welche jedoch von der 7. Civilkammer des Landgerichts I zurückgewiesen worden ist. Nach Ansicht der 7. Civilkammer verkennt der Justizfiskus den Begriff der „Verteidigung" im Sinne der Strafprozeß-Ordnung und der Gebühren-Ordnung. Unter „Verteidigung" sei nicht nur, wie der Beklagte meint, die Zurückweisung eines drohenden Nachteils, die Abwehr eines Angriffs zu verstehen, vielmehr bestehe die Aufgabe eines Verteidigers im Strafverfahren von vornherein nur in der Wahrung und Geltendmachung der dem Angeschuldigten zustehenden Rechte. Also nur ungerechtfertigte Angriffe habe der Verteidiger abzuwehren, nur wenn er das Material prüfe und nach dieser Prüfung zu dem Schlusse komme, daß die Interessen seines Klienten vollständig gewahrt seien, so habe er doch eine Thätigkeit entwickelt, mit welcher er die Erfüllung seiner Aufgabe bezweckte, die Rechte seines Klienten zu wahren und erforderlichenfalls geltend zu machen.

*** Es ist wiederholt vorgekommen — und dies kann nicht oft genug betont werden — daß Personen, welche bei einem Bankier zwei verschiedene Geschäfte eingegangen sind, von dem das eine Gewinn, das andere Verlust gebracht hat, die Gewinne des ersteren einsteckten, sich aber von dem Verlust des andern durch die Einrede des Spiels befreiten. Ja, ein sicherer Gewinn winkt heute jedem, der sich bei verschiedenen Bankiers in demselben Papier nach entgegengesetzten Richtungen engagiert und dann das erwähnte Experiment zur Anwendung bringt. Im vornehmen Gegensatz zu der Rechtsverwirrung, welche durch solche Früchte der Judikatur besonders in Preußen einzureißen droht, steht der selbstbewußte unabhängige Standpunkt, welchen das hanseatische Oberlandesgericht zu Hamburg sich allen Präjudizien des Reichsgerichts gegenüber bewahrt hat. Daß der Hamburger Spekulationshandel durch die Sicherung, die ihm die Rechtsprechung in gebührender Weise angedeihen läßt, einen Nachteil bisher erfahren hat, das dürfte noch niemand behauptet haben. Für das Gegenteil sprechen viele Anzeichen.

*** Die sechs Berliner Fischereimeister Thiedecke, Dehne, Liebrecht, Kagel, Thiele und Steller erstritten gestern vor dem II. Civilsenat des Kammergerichts ein obsiegendes Erkenntnis gegen den preußischen Fiskus auf Schadensersatz. Die Kläger machten auf Grund ihrer alten Gerechtsame, und da ihnen durch den Umbau des Mühlendamms ein großer Schaden in ihrem Erwerbe erwachsen sei, Schadensersatz-Ansprüche gegen den Fiskus geltend. Das Landgericht I. Berlin ordnete eine umfangreiche Beweisaufnahme an und erkannte dahin: Der beklagte Fiskus wird verurteilt, anzuerkennen, daß er verpflichtet ist, den Klägern denjenigen in einem besonderen Verfahren zu ermittelnden Schaden zu ersetzen, welcher ihnen durch die vom Beklagten vorgenommenen Veränderungen des Wasserlaufs der Spree an dem Mühlendamm durch die Anlegung einer Schleuse und eines Stauwerks daselbst sowie durch die Eröffnung des Stromabschnittes der Spree vom Mühlendamm bis zur Friedrichsbrücke für den Schiffahrtsverkehr hinsichtlich der Ausübung der ihnen auf der Unterspree vom Mühlendamm stromabwärts bis zu dem bei dem Vorwerk Martinike befindlichen Grenzstein zustehende Fischereigerechtsamkeit erwachsen ist. Hiergegen legte der Fiskus Berufung bei dem Kommergericht ein, welches gestern die Vorentscheidung mit der Maßgabe bestätigte, daß der den Klägern zu leistende Schadensersatz sich auf die Fischereistrecke vom Mühlendamm bis zur Friedrichsbrücke beschränken soll.

*** Der Eigentümer eines Grundstücks begegnete bei seinem Eintritt in das Haus einem seiner Mieter, welcher im Begriff stand, einen Spiegel fortzuschaffen, und befahl, da er noch rückständige Miete zu fordern hatte, denselben wieder in die Wohnung zurückzutragen. Da der Mieter sich gutwillig nicht fügen wollte, erfaßte der Wirt den Arm desselben und versuchte ihn zurückzudrängen, bei welcher Gelegenheit der Spiegel an die Erde fiel und zertrümmerte. Der Mieter verlangte Ersatz und stellte bei der Weigerung eines solchen die Klage an. Das Gericht hat zwar die vom Kläger als Zeugin in Vorschlag gebrachte Ehefrau desselben vernommen konnte ihr aber nicht volle Glaubwürdigkeit zugestehen, und wies deshalb den Kläger, der für sich den Erfüllungseid in Anspruch genommen hatte, kostenpflichtig ab. Nach Lage der Sache erscheint es, wie die Entscheidungsgründe ausführen, nicht ausgeschlossen, daß der Kläger aus Wut über das Einschreiten des Beklagten den Spiegel absichtlich hingeworfen oder in der Erregung fahrlässig hat fallen lassen, es konnte also ein Erfüllungseid für den Kläger nicht in Betracht kommen. Dabei war auch zu erwägen, daß Kläger sich bei Fortschaffung des Spiegels in Ausübung einer unerlaubten Handlung befunden hat, mithin gemäß § 25 Teil I. Titel 6 des Allgemeinen Landrechts er die Vermutung wider sich hat, daß ein bei solcher Gelegenheit entstandener Schaden durch seine Schuld verursacht worden sei, daß aber der Gegenbeweis gegen eine derartige Vermutung durch das Erbieten zum Erfüllungseide nicht geführt werden kann. Wenn nun auch schließlich der Kläger dem Beklagten den Eid darüber zuschob, daß der Spiegel beim Zurückdrängen in den Hausflur ihm aus der Hand gefallen sei, so konnte es auf diesen Eid auch nicht ankommen, weil hieraus der Kausalzusammenhang zwischen dem Drängen und dem Hinfallen des Spiegels nicht hervorgeht.

*** Versicherungsprämien, welche für Versicherungen des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen, sind nach § 9 des Einkommensteuergesetzes von dem Einkommen in Abzug zu bringen und mindern also das steuerpflichtige Einkommen. Es ist hierauf in dieser Zeitung bei der Erläuterung des Einkommensteuergesetzes (vergl. Nr. 124 vom 12. Oktober 1891) nachdrücklich hingewiesen, und wird wohl kein Steuerpflichtiger unterlassen, die Prämie von dem berechneten Einkommen abzuziehen. Besonders beachtenswert ist aber noch, daß die Staatsregierung in Uebereinstimmung mit beiden Häusern des Landtages diese Erleichterung gewährte in Anerkennung der wirtschaftlichen Förderung und Sicherung, welche durch die Lebensversicherung in ihren mannigfaltigen Formen dem Versicherten und seiner Familie gewährt wird. Die zahlreichen Entscheidungen, welche in dieser Zeitung über die Erhebung, Vererbung der Versicherungssumme mitgeteilt werden, geben hierfür den besten Belag. Für heute kann auf die Entscheidung des Reichsgerichts im Leitartikel verwiesen werden.

*** Ob die Prämie für Viehversicherung, Hagelversicherung, Feuerversicherung überhaupt für jede Art der Sachversicherung von dem Einkommen bei der Steuererklärung abgezogen werden könne, ist in dem Einkommensteuergesetz nicht ausdrücklich gesagt. Es kann hier auf Grund der Erklärung des Vertreters der Regierung bei der Beratung des Gesetzes in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Februar 1890 die Zusicherung gegeben werden, daß die Versicherungsprämien unter § 9 Nr. 1 des Gesetzes fallen und somit vom Einkommen abzuziehen sind. Das Genauere ist in dieser Zeitung bereits in Nr. 121 vom 15. Oktober 1891 entwickelt, und darf jetzt bei der neuen Steuererklärung auf Abzugsfähigkeit erneut hingewiesen werden.

*** Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I. hat wider den Rechtsanwalt Hertwig zu Charlottenburg die Disciplinar-Untersuchung eingeleitet. Es handele sich um die Verteidigung Ahlwardts, in deren Führung die Behörde einen Verstoß gegen § 28 der Rechtsanwalts-Ordnung erblicke.

*** Ein großer Prozeß wird gegen den Dr. med. Schwandt und Genossen wegen Verbrechen gegen keimendes Leben am 19. d. M. und die folgenden Tage vor dem Breslauer Schwurgericht zur Verhandlung kommen. Auf der Anklagebank werden einige dreißig Personen Platz zu nehmen haben, während die Zahl der Zeugen mehr als 300 beträgt.

*** Die Geschichte eines Lotteriegewinns beschäftigt gegenwärtig das Amtsgericht I. in der Jüdenstraße. Vor etwa acht Wochen kaufte ein in der Fruchtstraße wohnender Arbeiter P. bei einem Cigarrenhändler in der Großen Frankfurter Straße zwei Cigarren, die ihm der Verkäufer vermeintlich in Zeitungspapier einwickelte. Aus Versehen aber hatte der Cigarrenhändler die Cigarren in ein auf dem Ladentisch liegendes Los der Weseler Lotterie eingewickelt, das P. später, als er eine der Cigarren rauchte, entdeckte und für sich behielt. Er hob sich das Los auf, und es fiel ein namhafter Gewinn auf dasselbe, den P. einkassierte und für sich behielt. Er machte aus seinem Glück kein Hehl, und so erfuhr dies auch der Cigarrenhändler, der den langjährigen Kunden aufforderte, ihm den Betrag, der auf das Los gefallen war, auszuhändigen. P. jedoch verweigerte die Herausgabe mit der Erklärung, daß er das Einwickelpapier mit den Cigarren gekauft habe, und er für den Irrtum des Verkäufers nicht verantwortlich gemacht werden könne.

*** Der in Untersuchungshaft genommene angebliche Mörder der Hedwig Nitsche, Dienstknecht Schweinigel aus Weißenfels in Sachsen, dürfte wohl in kürzester Zeit wieder freigelassen werden. Der Verhaftete bestreitet zwar nicht, die Aeußerung „er habe die Nitsche ermordet", gethan zu haben, doch sei das nur im Scherz gewesen, nachdem die Seyffert, bekanntlich die frühere Braut des Verhafteten, ihm vorgeworfen, er und kein anderer habe die Nitsche getötet. Auch die Konfrontation der Zeugen mit Schweinigel hat zu keinem Resultate geführt. Die Mädchen konnten den ihnen Vorgeführten nicht mit Bestimmtheit als denjenigen erkennen, der an jenem Abend mit der Ermordeten gegangen sei.

*** Wegen Landesverrats ist der Assistent Fuchs in Oldesloe am 4. Januar verhaftet worden. Die Festnahme bewirkte jedoch nicht der Gendarmerie-Chef von Rauch, sondern der bekannte Berliner Kriminal-Kommissar von Tausch, welcher der politischen Abteilung des Polizei-Präsidiums angehört.

*** Ueber die Festnahme des Bahn-Assistenten Fuchs in Oldesloe wird ferner aus Lübeck berichtet: Es handelt sich in der Affaire Fuchs um Landesverrat, und zwar speziell um Preisgebung eines Staatsgeheimnisses an eine auswärtige Macht. Noch bevor die letztere in den Besitz des betreffenden Aktenmaterials gelangte, war die preußische Regierung von dem drohenden Landesverrat unterrichtet worden, und mit möglichster Schnelligkeit wurde Fuchs, der übrigens keine Komplizen haben soll, am 4. Januar durch den Kommissar der Berliner politischen Polizei Herrn von Tausch verhaftet. Fuchs, der gegen dreißig Jahre alt ist, war früher Unteroffizier bei der Artillerie, stand zuletzt in einem sächsischen Regiment und ist seit kurzer Zeit Assistent der Hamburg-Lübecker Bahn in Oldesloe. Es gelang Herrn von Tausch, den Fuchs in das Hotel zur Stadt Hamburg daselbst zu locken und die Verhaftung des Landesverräters so schnell zu bewirken, daß nicht einmal Wirt und Personal des Wirtshauses eine Ahnung vom Vorgange hatten. Fuchs, der übrigens gegenüber dem erdrückenden Beweismaterial sofort geständig war, wurde der Staatsanwaltschaft in Altona übergeben und wird von da, sobald die Untersuchung beendet ist, nach Leipzig übergeführt werden.

*** Der Redacteur der „Kreuzzeitung", Herr Ludwig Mayer, ist, wie sein Blatt mitteilt, vorgestern Morgen, etwa um 9 Uhr, als er von seiner Wohnung nach der Redaktion ging, an der Ecke der York- und Manteuffelstraße von dem ihm aus unbegründeter und augenscheinlich krankhafter Eifersucht feindlich gesinnten Journalisten Dr. J. Berndt (der, wie wir hören, ein Anzeigeblatt, den „Berliner Telegraph", herausgiebt), mit einem Revolver überfallen worden. Dr. Berndt, der auf das Vorübergehen des Redacteurs Mayer in einer Kneipe gelauert hatte, rief letzteren plötzlich von hinten an und feuerte mehrere Schüsse auf ihn ab. Herr Mayer stürzte sich auf den Angreifer, der abermals feuerte, und schlug ihn mit seinem Stocke über den Kopf. Bei der Abwehr kamen beide über die Bordschwelle des Bürgersteigs zu Falle, und der sich schnell aufraffende Dr. Berndt feuerte nun die letzten beiden Kugeln seines sechsläufigen Revolvers auf Herrn Mayer ab. Alle Schüsse hatten getroffen, doch nur zwei den Angegriffenen blutig verletzt: ein Prellschuß im Rücken und ein Schuß durch die linke Hand zwischen Daumen und Zeigefinger. Dr. Berndt ist wegen Mordversuches in Haft genommen. — Wie des weiteren gemeldet wird, wurde Berndt schon seit dem Herbst v. J. von krankhafter Eifersucht geplagt. Das Familienleben gestaltete sich infolgedessen sehr trübe. Die vier Kinder wurden Bekannten in Thüringen übergeben, und die Ehegatten verkehrten nur durch Vermittelung des Dienstmädchens mit einander. Berndt will ermittelt haben, daß eine aus etwa acht Herren bestehende Gesellschaft, die im Pschorrbräu ihre Zusammenkünfte hält, es auf verheiratete Frauen abgesehen und auch vielfach Erfolg dabei gehabt habe. Besonders soll sich ein im Südwesten wohnender italienischer

Bildhauer dabei hervorgethan haben, dessen Wohnung daher besonders strenge überwacht wurde. Beweise gegen seine Frau hat indes Berndt nicht erhalten. Die Bediensteten des Bildhauers auszuforschen, ist ihm nicht gelungen. Ebensowenig hat er seinen Verdacht bezüglich des Redacteurs Ludwig Mayer durch irgendwelche Thatsachen belegen können. Die Ehefrau hat wiederholt erklärt, daß sie an dem ehelichen Zerwürfnis durchaus unschuldig sei, und daß Berndt an der fixen Idee leide, sie bewahre ihm die Treue nicht. Berndt hat, seitdem zu Weihnachten die Kinder in die elterliche Wohnung zurückkehrten, diese verlassen und in dem Hause Schützenstraße 26 Unterkommen gefunden.

*** Ein eigentümlicher Diebstahl beschäftigt die Kriminalpolizei. Aus einem bei dem deutschen Postamt in Konstantinopel aufgegebenen, an die Deutsche Bank in Berlin gerichteten Einschreibebrief sind mit deutschen Stempeln versehene türkische Lose entwendet worden. Die Lose tragen die Nummern 825731, 1046853, 1049187, 1049188, 1185548 und 1190516.

*** In einem plötzlichen Anfall von Tobsucht hat ein in der Danzigerstraße wohnender Arbeiter Frau und Kind zu ermorden versucht. Er weckte bald nach Mitternacht seine Frau auf, überhäufte sie mit einer Flut von Schimpfworten und begann dann die Möbel der Wohnung zu demolieren; plötzlich ergriff er ein Messer und stach damit nach seiner Frau, der es mit Mühe gelang, nach dem Korridor zu entkommen. Während sie dort laut um Hilfe rief, setzte der Kranke drinnen sein Zerstörungswerk fort; als mehrere Nachbaren in das Zimmer eindrangen, bot sich ihnen ein schrecklicher Anblick. Der Rasende hatte sein zweijähriges Töchterchen, das im Bettchen schlummerte, an den Beinen gefaßt und warf das Kind, ehe jemand ihn daran hindern konnte, gegen die Zimmerwand! Als die Nachbaren Miene machten, sich des Tobenden zu bemächtigen, ergriff dieser brüllend das Messer und jagte so alle wieder hinaus. Inzwischen traf der vom 88. Polizeirevier in der Danzigerstraße entsandte Schutzmann K. ein, welcher allein zu dem Tobenden hineinging. Es gelang dem Beamten auch durch gütliches Zureden, den Kranken anscheinend zu beruhigen; plötzlich aber ergriff der Tobsüchtige die linke Hand des Schutzmanns und durchbiß sie bis auf den Knochen. Trotz der schweren Verletzung hielt K. den Irrsinnigen fest und fesselte ihn mit Hilfe von Hausbewohnern, worauf die Ueberführung des Tobsüchtigen nach der neuen Charité erfolgte. Während das kleine von ihrem Vater an die Wand geschleuderte Mädchen wunderbarerweise keine Verletzung erlitten, mußte der gebissene Schutzmann sich in ärztliche Behandlung begeben.

*** Ein erschütternder Vorgang hat sich am Sonntag in der Nähe von Potsdam zugetragen. Der 16jährige Sohn des Gutsbesitzers H., ein Gymnasiast, hat sich von seinem kleineren Bruder erschießen lassen. Auf seinem Stuhle sitzend, richtete er selbst die Mündung eines Gewehres nach seinem Herzen und ließ dann der sechsjährigen Bruder das Gewehr abdrücken. Er war auf der Stelle tot. Elterliche, nur zu gerechtfertigte Ermahnungen haben anscheinend den entsetzlichen Entschluß in ihm zur Reife gebracht.

*** Aufsehen erregt der Selbstmord eines Mannes, der mehrfach bevorzugte Stellungen im öffentlichen Leben eingenommen hatte. Es ist der Stadtrat Georg Pick aus Breslau, der in ein hiesiges Hotel einkehrte und sich vorgestern Nachmittag mittels seines Taschentuches am Fensterkreuz des von ihm bewohnten Zimmers erhängt hat. Pick war bis zum Jahre 1889 besoldetes Mitglied des Breslauer Magistrats, aus dem er ausschied, um in das Direktorium der Breslauer Diskontobank einzutreten. Diese Stellung war indes nicht von Dauer; vor etwa zwei Jahren schied Pick aus, nachdem ihm eine Abstandssumme von 60 000 Mk. gezahlt worden war. Ueber die Beweggründe zur That ist bisher näheres nicht ermittelt worden.

*** Wegen unglücklicher Liebe hat sich schon wieder ein junger Mann das Leben genommen. Er war im Hotel „Mecklenburger Hof", Invalidenstraße 124, eingekehrt; als vorgestern Morgen um neun Uhr das Zimmer auf wiederholtes Anfuchen nicht geöffnet wurde, drang man gewaltsam ein und fand den Gast als Leiche in seinem Bette liegend vor. Wie sich jetzt herausgestellt hat, handelt es sich um den 24 Jahre alten Juwelier Franz Hurlig aus Genthin, der sich wahrscheinlich durch den Genuß von Arsenik das Leben genommen hat.

*** Der Prinz Friedrich zu Solms-Braunfels ist am Montag Mittag gegen ein Uhr von einem schweren Unfalle betroffen worden. In seiner Eigenschaft als Sekonde-Lieutenant bei der vierten Schwadron des zweiten Garde-Ulanen-Regiments hatte er auf dem Exerzierplatze hinter der neuen Kaserne des Königin Augusta-Regiments dienstliche Uebungen abzuhalten. Auf demselben Gelände bewegte ein Artillerie-Offizier sein Pferd, und der Zufall wollte es, daß beide Offiziere einander nahe kamen. Plötzlich schlug das Pferd des Artilleristen hinten aus und traf den Prinzen so unglücklich an das rechte Bein, daß die Kniescheibe und das Schienbein zerschmettert wurden. Der schwerverletzte Offizier wurde zunächst nach seiner Wohnung in der Kaserne getragen und von dort auf ärztliche Anordnuag mittels des Kopp'schen Kranken-Salonwagens nach der Königlichen Klinik in der Ziegelstraße übergeführt. Ob das Bein erhalten werden kann, ist noch nicht zu übersehen; jedenfalls dürfte der Prinz lange Zeit an das Krankenlager gefesselt sein und wohl auch nicht wieder dienstfähig werden.

*** Mit der vorläufigen Leitung der Geschäfte des Kommandos der Schutzmannschaft ist Polizeihauptmann Krause betraut worden. Als Nachfolger des Oberst Paris soll ein zur Zeit noch aktiver Stabsoffizier in Aussicht genommen sein.

*** Der Polizei-Präsident macht bekannt, daß der Butterhändler Otto Olde, Hussitenstraße 13, wegen Feilhaltens bezw. Verkaufs von durch Zusatz von Margarine verfälschter Butter wiederholt bestraft worden ist.

*** Das Polizei-Präsidium veröffentlicht die neue Verordnung über die Einrichtung und den Gebrauch der beim Bierausschank zur Anwendung kommenden Druck-, Leitungs- und Zapfvorrichtungen.

*** Jeder Arzt weiß, welcher Mangel an guten und gebildeten Krankenpflegerinnen nicht allein in außergewöhnlichen Zeiten besonderer Heimsuchungen, sondern auch schon in normalen Tagen allenthalben besteht. Aus dem Victoriahaus für Krankenpflege zu Berlin, welches unter dem Protektorat der Kaiserin Friedrich steht und einen Weltruf sich erworben hat — wie u. a. auch die Thätigkeit der Schwestern im Auslande beweist — hat sich nun eine Anzahl erprobter und erfahrener Schwestern zur Begründung einer eigenen Schwestern-Station für Privatkrankenpflege abgezweigt. Diese Schwestern-Station befindet sich Berlin W., Nettelbeckstraße 20, und hat jetzt ihre Thätigkeit begonnen. Anfragen und Wünsche sind nach dort zu richten. Auch außerhalb Berlins wird Pflege übernommen.

*** Der Vorstand des Vereins „Victoriahaus für Krankenpflege" macht uns zu dem vorstehenden Bericht folgende Mitteilung: „Unter Bezugnahme auf die an mehrere Zeitungen übersandte Notiz, betreffend die Abzweigung einer Schwestern-Station für Privatkrankenpflege aus dem Victoriahaus für Krankenpflege, beehrt sich der unterzeichnete Vorstand mitzuteilen, daß eine Abzweigung von Schwestern des Victoriahauses nicht stattgefunden hat.

Wenn sich eine derartige Station gebildet hat, steht sie in keinerlei Beziehung zu unserer Anstalt, wiewohl sich darin einzelne früher aus dem Victoriahause ausgeschiedene Pflegerinnen befinden mögen. Die Station für Privatkrankenpflege des Victoriahauses befindet sich nach wie vor Friedenstraße 15 III, und es sind darauf bezügliche Meldungen und Anfragen an die Oberin, Fräulein Fuhrmann, städtisches Krankenhaus am Friedrichshain, zu richten."

*** Der Geheime Kommerzienrat von Bleichröder hat, wie der „Konfektionär" erfährt, anläßlich seines 70. Geburtstages den Armen von Berlin die Summe von 20 000 Mk. überwiesen. Die Herren Robert und Franz von Mendelssohn (Mendelssohn & Co.) haben beim Jahreswechsel den Armen der Stadt 10 000 Mk. überwiesen.

*** In Potsdam ist nach langen und schweren Leiden der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Paul Stopel, vorgestern im 67. Lebensjahre gestorben.

*** Am 4. Februar d. J. beginnt, wie man der „Kreuzztg." schreibt, die Baronin Ulrike v. Levetzow, auf ihrem Schlosse Trziblitz bei Lobositz in Böhmen lebend, ihr 90. Lebensjahr. Die hochbetagte Dame ist in der litterarischen Welt dadurch bekannt, daß Goethe in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, im Alter von bereits 70 Jahren stehend, von einer leidenschaftlichen Neigung zu dem jungen, damals kaum 17 Jahre zählenden Mädchen erfaßt wurde, und einige Zeit ernstlich an einen Ehebund mit ihr dachte. Von Goethes Leidenschaft für Ulrike von Levetzow giebt u. a. seine Elegie der „Trilogie der Leidenschaft" beredtes Zeugnis.

*** An der Humboldt-Akademie finden heute und an den folgenden Abenden in beiden Lehrstätten die Mehrzahl der populär-wissenschaftlichen Vortragscyklen für Herren und Damen, darunter viele mit bildlichen Vorführungen und Demonstrationen statt. Der erste Vortrag jedes Cyklus ist frei zugänglich. Alles nähere enthalten die ausführlichen Lehrprogramme, welche in vielen Buchhandlungen, im „Invalidendank" und in den Bureaux: Central-Hotel Laden 14 und Potsdamerstraße 116a, gratis ausgegeben werden.

*** Der Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland hält am 21. und 22. Januar seine diesjährigen Sitzungen zu Berlin im Hotel zu den vier Jahreszeiten ab. Von seinem reichhaltigen Programm erwähnen wir besonders: Ueber den Fortgang der Bewegung in Deutschland. Berichterstatter Geheimer Ober-Regierungsrat Blanck. Stellung des Ausschusses zur deutschen Turnerschaft, Einrichtung des Jahrbuchs für 1893 über Jugend- und Volksspiele und über die Lehrerspielkurse dieses Jahres, der Vorsitzende Abgeordneter von Schenckendorff. Inwieweit können die Lehrerbildungsanstalten zur Förderung der Jugend- und Volksspiele mitwirken? Schulrat Professor Dr. Euler. Inwiefern nützen die Jugend- und Volksspiele der Armee? Geheimer Sanitätsrat Dr. Graf und Dr. med. F. A. Schmiedt. Die Bildung von Vereinen für Leibesübungen. Direktor Raydt. Die Sonntagsruhe und die Volksspiele. Schulrat Platen. Ueber die Einrichtung von Wettspielkämpfen durch den Ausschuß. Professor Dr. Koch. Sämtliche Vorträge nebst den hierüber gepflogenen Verhandlungen werden in der dritten Abteilung des Jahrbuchs für 1893 zum Abdruck gelangen.

*** In dem Oberlichtsaal III der Königlichen Gemälde-Galerie ist aus Anlaß der Neuerwerbung eines hervorragenden Gemäldes von Albrecht Dürer, der sogenannten Madonna mit dem Zeisig, eine Ausstellung veranstaltet, welche die Gemälde, wichtigsten Handzeichnungen, Kupferstiche und Holzschnitte des Meisters umfaßt, die sich im Besitz der Königlichen Museen befinden. Die Ausstellung wurde gestern eröffnet. Das Madonnenbild ist jenes Gemälde, das Dürer 1506 in Venedig geschaffen hat. Geheimrat Bode hat es jüngst in Schottland für 4000 Pfund Sterling angekauft. Die beiden früher erworbenen Dürer'schen Porträts von Holzschuher und Muffel flankieren in der Ausstellung dieses Madonnenbild, unter dem eine Reproduktion des „Rosenkranzfestes" angebracht ist. Dürers Kupferstiche, Zeichnungen und Holzschnitte reihen sich in chronologischer Folge um dieses Kunstwerk; unter anderem ist auch der große Entwurf zur Triumphpforte Kaiser Maximilians, der wegen seiner mächtigen räumlichen Ausdehnung seit Jahrzehnten nicht ausgestellt werden konnte, der Sondersammlung eingereiht.

*** Der neue Entwurf zum National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. von Professor Reinhold Begas ist für die Reichstagsmitglieder bis zum 19. Januar in den Stunden von 10—12 Uhr, für das Publikum vom 20. bis 28. Januar in den Stunden vom 10—3 Uhr im Atelier des Künstlers, Stülerstraße 4, zu besichtigen.

*** Das Begrüßungsmahl des Deutschen Schriftsteller-Verbandes im Kaiserhof zu Ehren der Herren Vorsitzenden Ernst von Wildenbruch und Albert Träger ist vom 14. auf den 21. Januar verlegt worden.

*** Das Ballfest des Vereins „Berliner Presse" findet am 28. Januar in der Philharmonie statt. Der Preis für die durch Mitglieder des Vereins eingeführten Gäste beträgt 10 Mk. Meldungen werden durch die Vereinsmitglieder bis zum 20. Januar vermittelt.

*** Einen besonders glänzenden Charakter wird das Winterfest des Vereins der Bankbeamten gewinnen, das am Sonnabend in den Kroll'schen Sälen, und zwar auch dieses Mal zu Gunsten der Unterstützungskasse für stellenlose und hilfsbedürftige Bankbeamten, stattfinden wird. Wiederum hat gerade im Hinblick auf diesen, breite Schichten des Kaufmannstandes berührenden, menschenfreundlichen Zweck die General-Intendanz der Königlichen Schauspiele der Opernsängerin Fräulein Ida Hiedler die Mitwirkung an dem Elite-Konzert gestattet, das den ersten Teil des Festes bilden und unter weiterer Teilnahme des Opernsängers Garrison vom Stadttheater zu Breslau sowie anderer ausgezeichneter Kräfte dem Programm ein künstlerisches Gepräge verleihen wird. Für das Ballfest, dessen Leitung die Königlichen Tänzer Zorn und Mürich übernommen haben, und zu welchem die Kapelle des 4. Garde-Regiments mit ihren eigenartigen altdeutschen Trompeten die Musik geben wird, sind besondere Ueberraschungen geplant. Zur Teilnahme an dem Fest berechtigen auf den Namen lautende Eintrittskarten, die zu drei Mark im Bureau des Vereins, Burgstraße 13, ausgegeben werden.

*** Der im Berliner Theater am heutigen Donnerstag stattfindenden Vorstellung des Freytag'schen Lustspiels „Die Journalisten" folgt am Freitag eine Aufführung von „Kean", der mit Ludwig Barnay in der Titelrolle in diesem Spieljahre ungeschmälert die gleiche Zugkraft bewährt, die ihn in den Vorjahren auszeichnete. Für Sonnabend ist „Dora" in der bekannten Besetzung mit Agnes Sorma, Anna Haverland, Ludwig Barnay und Ludwig Stahl in den Hauptrollen zur Darstellung bestimmt, und für Sonntag Abend ist „Hamlet" mit Ludwig Barnay in der Titelrolle angesetzt. Am Sonntag Nachmittag kommt wieder der unverwüstliche „Hüttenbesitzer" zur Aufführung, der nun bald die 150. Darstellung im Berliner Theater erlebt.

*** Die Strindberg-Matinée im Residenz-Theater ist um acht Tage aufgeschoben, da noch einige Proben zur Ausfeilung der Einakter notwendig erscheinen. Inzwischen erhält sich die Familie Pont-Biquet stets auf der gleichen Höhe des Erfolges.

*** In den am Neuen Theater heute zum ersten Male in Scene gehenden Neuheiten „Die Lore" von Otto Erich Hartleben und „Die kleine Marquise" von H. Meilhac und L. Halevy befinden sich die Titelrollen in den Händen der für ein kurzes Gastspiel gewonnenen Künstlerin Frau Hachmann-Zipser. In dem dreiaktigen französischen Lustspiele „Die kleine Marquise" wirken ferner mit die Damen Berger, Kötschau und Rainer sowie die Herren Hahn, Löwenfeld und Seldeneck. Die Besetzung des die Vorstellung eröffnenden Einakters „Die Lore" ist die folgende: die Lore: Frau Hachmann-Zipser; der Vetter: Herr Vorwerk; der Kleine: Herr Eisfeld; Fred: Herr Worlitzsch.

*** Im Theater Unter den Linden sind die Orchester-Schlußproben zur neuen Operette „Lachende Erben", deren Erstaufführung am nächsten Sonntag erfolgt, unter der Leitung des Komponisten, Herrn Weinberger, im vollen Gange. Auch die neue Operetten-Diva des Theaters, Fräulein Pohlner, ist nunmehr hier eingetroffen, um alsbald an diesen Gesamtproben teilzunehmen. Neben derselben ist die Darstellung der hervorragenderen weiblichen Rollen den Damen Ada Welden und Marie Einödshöfer anvertraut. Die männlichen Hauptrollen werden von dem Operettentenor Drucker und den Komikern Steinberger, Fröden und Schmidtler dargestellt.

*** Die lustige Gesangsposse „Modernes Babylon", die sich im Adolph Ernst-Theater als Zugstück bewährt, wird schon in nächster Zeit am Thalia-Theater in Hamburg sowie an verschiedenen Stadttheatern in Scene gehen.

*** Von der üblichen flauen Zeit, die gewöhnlich nach den Feiertagen in Erscheinung tritt, spürt man am Besuche des „American-Theaters" nichts. Nach wie vor ist dieser originelle Musentempel bis auf den letzten Platz gefüllt, ein Beweis dafür, wie unendlich zugkräftig sich die „Trockenwohner" sowohl, wie auch das übrige trefflich zusammengestellte Programm erweist.

*** Im Kroll'schen Theater gab es am Montag einen Dreiakter-Abend. Den Reigen eröffnete die Operette „Fritzchen und Lieschen" von Offenbach, die vor vielen Jahren einmal im alten Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater gegeben wurde, dem heutigen Publikum aber ziemlich unbekannt sein dürfte. Die beiden Rollen, die in den Händen von Fräulein Pazofsky und Fräulein Wenzel ruhten, wurden wirkungsvoll vorgetragen und fanden den vollen Beifall der Zuhörer. Der zweite Einakter war eine Neuheit, die sich „Oberst Lumpus" nennt, die Herr Theobald Rehbaum nach einer historischen Anekdote (aus Grimmelshausens „Springinsfeld") gedichtet und selbst komponiert hat. Die Geschichte ist ungefähr folgende: Klaus Bruckner, den es nicht mehr reizte, seinen Wissensdurst zu stillen, hatte den Schulstaub sich von den „Pantoffeln" geschüttelt und war als Landsknecht ins Feld, in die Freiheit gezogen. Die Freiheit hatte er allerdings in etwas freibeuterischem Sinne verstanden und sie derart mißbraucht, daß er sich bald in den Zustand der sogenannten Vogelfreiheit versetzt sah. Mit erbeuteten goldenen Schätzen beladen, hat er sein Regiment verlassen und sich aufs Wandern begeben. Auf seinen abenteuerlichen Fahrten lernt er Gundel, eines Herbergswirtes schmuckes Töchterlein, kennen, verliebt sich in sie und thut alles, was sie von ihm verlangt; sogar dem Trunk und dem „verfluchten" Würfelspiel entsagt er ihr zu Liebe. Oberst Lumpus ist bald ein vernünftiger Mensch geworden, und das Glück, dessen wahre Gestalt er bisher nicht gekannt, hält seinen Einzug bei ihm. Doch noch auf kurze Zeit sucht die Sorge das junge Liebespaar heim. Klaus Bruckners Regiment kommt in die Stadt, und er schwebt in Gefahr, erkannt und als Deserteur erschossen zu werden. Doch Gundel ist schlau. Sie erzählt dem General die Geschichte ihres Bräutigams und überredet ihn, mit Klaus um das Leben des Fahnenflüchtigen zu würfeln. Lumpus hat Glück und gewinnt, und nun steht der Hochzeit nichts mehr entgegen. Diese hübsche Fabel ist in sehr nette Verse gebracht und mit einer Musik versehen worden, die auch ihre guten Momente hat. Namentlich ist es ihr unverfälscht frohgemuter Charakter, der das Publikum gefangen nahm. Die Darsteller setzten ihr bestes Können ein, insbesondere die Damen Islar als Gundel, Detschy als Wirtin Ursel und Herr Wilhelm Meyer als Oberst Lumpus, so daß die Neuheit eine sehr freundliche Aufnahme fand. Das dritte Stück, Webers „Abu Hassan", wurde gleichfalls zur Zufriedenheit dargestellt.

— Politische Chronik. — Ueber die Vermählungsfeierlichkeiten in Sigmaringen wird gemeldet, daß am Dienstag Nachmittag 2 Uhr durch den Minister des Königlichen Hauses Herrn v. Wedel die Civiltrauung des Prinzen-Thronfolgers von Rumänien mit der Prinzessin Maria von Edinburg vollzogen wurde. Die kirchliche Trauung fand um 4 Uhr in der katholischen Kirche statt. In dem Trauungszuge führte der Kaiser Wilhelm II.

die Herzogin von Edinburg. Bei dem Galadiner brachte der Fürst von Hohenzollern einen Toast auf gen Kaiser aus, dessen Anwesenheit als oberster Chef des Hauses Hohenzollern dem Vermählungsfeste die höchste Weihe verliehen habe. Der Fürst ließ sodann die ausländischen Vertreter hochleben. König Karl brachte einen Trinkspruch auf das Wohl des Brautpaares, der Herzog von Edinburg auf die Eltern des Bräutigams aus. Der Kaiser ist gestern Morgen von Sigmaringen nach Karlsruhe abgereist, wo er als Gast des Großherzogs den Tag über verweilte und am Abend die Rückreise nach Berlin antrat. — Der „Köln. Ztg." zufolge hat der Großfürst-Thronfolger die Einladung des deutschen Kaisers, an der Hochzeit der Prinzessin Margarethe von Preußen mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen teilzunehmen, nun doch angenommen. Es werde voraussichtlich auch der Feier des diesjährigen Geburtstages des Kaisers in Berlin beiwohnen. Die Großmutter des Großfürsten-Thronfolgers, die Königin von Dänemark, ist eine Schwester des Vaters des Bräutigams, des Landgrafen Friedrich von Hessen. Fürstbischof Dr. Kopp ist am Dienstag Nachmittag von Breslau nach Rom abgereist. — Wie die „Nat. Ztg." mitteilt, schließt der preußische Etat für 1893/94, welcher heute, am 12. d., dem Landtage vorgelegt wird, mit einem Defizit von etwa 58 Millionen Mk. ab. — Der Ausstand im Saargebiet ist in starker Abnahme begriffen. Nach den Berichten aus Rheinland-Westfalen ist der dort geplante Ausstand gestern nur von einem geringen Teile der Bergleute angetreten. Wie die „Köln. Ztg." aus Castrop meldet, ist in Maurel, woselbst am Sonnabend die Sprengung des Eisenbahngleises stattfand, in der Nacht zum Mittwoch ein Haus durch Dynamit beschädigt worden. — Nach einem Telegramm aus Posen hat der Kreisschulinspektor Schulrat Schwalbe in betreff des polnischen Privat-Sprachunterrichts eine Verfügung erlassen, wonach die Erteilung des Unterrichts bedeutend eingeschränkt wird, da, wie die Verfügung feststellt, die jetzige Einrichtung des Unterrichts zu Uebergriffen und Mißbräuchen geführt hat, welche die Zucht und Ordnung sowie die Erreichung der vorgeschriebenen Ziele in der Schule ernstlich in Frage stellen. Dem Vernehmen nach werden sämtliche Schulinspektoren Anweisungen zur Beschränkung des polnischen Privatunterrichts erteilen. — In Wien fand zu Ehren des Minister-Präsidenten Grafen Taaffe, der am Dienstag sein vierzigstes Dienstjahr vollendete, ein großes Festmahl statt. Die Verhandlungen, die Graf Taaffe mit den Führern der deutschen Linken, des Polenklubs und der Hohenwartgruppe führt, sind noch nicht zum Abschluß gediehen, und die Bildung einer parlamentarischen Mehrheit wird schwerlich aus ihnen hervorgehen. — In Paris hat die Neubildung des Ministeriums und die Ausscheidung Freycinets einen sehr guten Eindruck gemacht, ebenso die Beseitigung Floquets und die Wahl Casimir Périers zum Kammerpräsidenten. Der letztere gilt als der Mann der Zukunft. — Präsident Carnot unterzeichnete einen Erlaß, durch welchen General Saussier ohne Rücksicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Altersgrenze in Aktivität belassen wird, weil es als Höchstkommandierender vor dem Feinde befehligt habe. — Auch Portugal steht vor einem Finanzskandal. Der Minister der öffentlichen Arbeiten wird am Freitag der Pairskammer den Bericht der Untersuchung über das Gebahren der Verwaltung der Königlichen Eisenbahnen vorlegen, der nach Ausführungen Lissaboner Blätte schmutzige Enthüllungen bringen wird. — Zwischen der Pforte und Frankreich herrscht arge Verstimmung. Der Sultan ließ auf diplomatischem Wege bei der Pariser-Regierung Beschwerde führen über die dort erfolgte Veröffentlichung eines Pamphlets, das unter dem Titel „Die heutige Türkei" gleichzeitig in fünf verschiedenen Sprachen auf den Markt gebracht wurde. Als Verfasser wurde der phanariotische Flüchtling Demetrius Georgiades, naturalisierter Franzose, ermittelt. — In Serbien setzen die Radikalen ihre Gewaltthaten fort. In Semmdria und Schabatz wurden bei einer Schlägerei zwei Polizisten ermordet. Auch in Tschatschak fand ein blutiger Zusammenstoß statt, bei welchem drei Personen getötet und fünf verwundet wurden. — In Montenegro soll ein Aufstand ausgebrochen sein. — Ein Drahtbericht der „Riforma" aus Massaua sagt, Ras Mangascha marschiert gegen die Adetberge, um Ras Alula einzuschließen, und sandte dringende Briefe an das Massauakommando; Alula verstärkte sich durch Banden aus Schire und Wolkait und ist zum Aeußersten entschlossen. Raß Sebhat bleibt neutral. Man glaubt an die Möglichkeit langwieriger für die Kolonie sehr unbequemer Wirren in Tigre.

Vermischtes.

— Ein postalisches Jubiläum, das einer Erinnerung wert sein dürfte, ist vor einigen Tagen fast spurlos am großen Publikum vorübergegangen, weil die heutige Generation von dem Jammer im Verkehrsleben der „guten alten Zeit" sich gar keine klare Vorstellung mehr machen kann. Am 1. Januar waren 25 Jahre verflossen, seit das Groschenporto für den einfachen Brief innerhalb des deutschen Reiches oder doch des Gebietes des norddeutschen Bundes eingeführt worden ist. Im Briefschreiben hat diese zeitgemäße Reform — von der übrigens damals alle Postbeamte den Untergang der ganzen Post fürchteten — eine vollständige Umwälzung herbeigeführt; denn es ist schwer, sich heute eine Vorstellung davon zu machen, daß man vor 26 Jahren noch, sobald die Heimat mehr als 20 Meilen entfernt war, für die einfache Mitteilung: „Vater, Mutter, ich bin gesund", drei Silbergroschen also 30 Reichspfennige abzuladen hatte, und daß täglich Briefe „retour" kamen, weil der unglückliche Absender mit der Geographie nicht vertraut genug war, um zu wissen, ob sein Heimatsdorf 10 oder 11 Meilen, 19 oder 21 Meilen von seinem Aufenthaltsorte entfernt war. Außerdem waren, abgesehen von den drei Zonen bis zu 20 Meilen, noch die 35 Länder, Ländchen und freien Städte, welche damals für die Bewohner innerhalb der schwarzweißen Grenzpfähle „Ausland" waren, zu berücksichtigen, wollte man sich nicht einer Uebertretung schuldig machen, und ins wirkliche Ausland, z. B. Belgien und Holland, mußte der einfache Brief mit sechzig Pfennigen frankiert werden, wenn nicht beide Teile, Absender und Empfänger, Geldkosten und Scheerereien davon haben wollten. Eine besondere Spezies der Briefe bildeten auch die „Soldatenbriefe", für welche nur das halbe Porto zu entrichten war, und die Geldbriefe, bei denen jede auch die geringste Undeutlichkeit bei einem der fünf Siegel oder eine leichte Beschädigung eines derselben den ganzen Apparat einer Postanstalt in Aufregung versetzte. Unsere heutige Jugend wundert sich natürlich, daß ein so einfaches Ding wie die Postanweisung damals noch nicht erfunden war, und daß die noch einfachere Korrespondenz-Karte erst am 17. Juli 1870 das Licht der Welt erblickt hat. Und man muß gestehen, daß namentlich diese letztere Reform eine postalische Großthat ersten Ranges gewesen ist; denn was die Angstmeier von dieser Reform befürchtet haben, ist heute in der That ebenso interessant zu lesen als das, was man vor 55 Jahren bei Anlage der Eisenbahnen von den Gefahren und Schrecknissen derselben für den deutschen Michel gefabelt hat. Heute fehlt den Angehörigen des Weltpostvereins jede Vorstellung von den Verhältnissen in der früheren Verkehrs-Krähwinkelei.

— Der Pfarrer Stöck wegen Kindesentführung vor Gericht. Trier, 9. Januar. In dem hier verhandelten Prozesse gegen den Pfarrer Stöck, welcher wegen Entführung eines evangelisch getauften Kindes behufs Erziehung desselben in einem katholischen Kloster angeklagt ist, erklärte der Angeklagte sich für nichtschuldig. Er habe im Einverständnis mit der Mutter, der doch das Erziehungsrecht zustand, das Kind zunächt nach Föhren und von da nach Eich in Luxemburg gebracht, weil er es in Föhren nicht mehr für sicher gehalten habe; denn das evangelische Presbyterium habe verlangt, daß das Mädchen in eine Diakonissenschule untergebracht werde. Dies Verlangen habe er nicht erfüllen können, da er nicht zugeben könne, daß ein katholisch getauftes Kind dem Presbyterium überliefert werde. Der Angeklagte mußte aber zugeben, daß er die Mutter von seiner Handlungsweise nicht vorher in Kenntnis gesetzt habe. Der Vorsitzende hielt dem Angeklagten vor, daß doch das Obervormundschafts-Gericht das Kind für den evangelischen Religionsunterricht bestimmt habe. Hierauf erwiderte Pfarrer Stöck, daß er gleichwohl das Verlangen des Presbyteriums für unberechtigt und ungesetzlich habe halten müssen, da doch das Kind in katholischem Glauben erzogen worden sei und die heilige Kommunion erhalten habe. Der Angeklagte gab ferner an, daß er das Kind schließlich habe nach Echternach bringen lassen, und daß er auch die Pflegegelder dorthin gesendet habe. Da die Pflegegelder von einigen privaten Wohlthätern gegeben worden seien, habe er als Absenderin die „Armenverwaltung" angegeben. Wer das Kind von Echernach abgeholt habe, wo das Kind sich befinde, darüber könne er beim besten Willen keine Auskunft geben, so viel aber stehe fest, daß die höhere Geistlichkeit mit der Sache nichts zu thun habe. Frau Ludwig, welche neben dem Pfarrer Stöck auf der Anklagebank Platz nehmen mußte, spielte nur eine untergeordnete Rolle; wir können uns deshalb bezüglich dieser Angeklagten darauf beschränken, das Urteil bekannt zu geben. Der Staatsanwalt beantragte gegen Stöck 9 Monate Gefängnis, gegen die Mutter des Kindes, die Witwe Ludwig, 6 Monate Gefängnis. Der Urteilsspruch wird am Donnerstag verkündet werden.

* **Vereinsbank in Liquidation.** Die Liquidatoren der Vereinsbank haben mit der Weimarischen Bank ein Abkommen getroffen, durch das eine Beendigung der Liquidation herbeigeführt wird. Die Weimarische Bank übernimmt danach, die z. Zt. schwer realisierbaren und schwer taxierbaren Activen (Effekten industrieller Unternehmungen, Debitoren) zu einem Preise, der die Befriedigung der Gläubiger voll gestattet und ferner ermöglicht, daß auf die Actien 60 Prozent in Vorzugsactien der Skaskaer Kohlenwerke und Briquettfabriken verteilt werden. Diese Skaskaer Vorzugsactien sind durch Convertierung der Obligationen und der Buchschuld vor einiger Zeit geschaffen worden und zwar in dem Verhältnis, daß für die hypothekarischen Obligationen erste Emission Vorzugsactien zum Nominalbetrage für die Buchforderung der Vereinsbank, für je 100 Mk. Buchforderung 66⅔ Prozent in Vorzugsactien gegeben wurden. Die Dividende für das abgelaufene Jahr auf die Vorzugsactien beträgt 3 Prozent. Dieses Abkommen ist dadurch ermöglicht worden, daß Herr Direktor Sternberg, aus dessen Geschäft die Vereinsbank im Jahre 1881 hervorging, im Hinblick hierauf dadurch eine Interessennahme eintreten ließ, daß er der Weimarischen Bank gegenüber die Rückgarantie für den Verlust, den sie aus diesem Abkommen haben kann, übernommen und dieselbe dadurch in die Lage gesetzt hat, derartig kontrahieren zu können. — Das vorerwähnte Abkommen der Liquidatoren mit der Weimarischen Bank ist vom Aufsichtsrat genehmigt und außerdem einer Kommission von Vertrauensmännern, bestehend aus den Herren: gerichtlichen Bücherrevisoren Sigm. Salomon und Julius Marcuse, Rechtsanwalt und Notar Wolffgram, vereideter Fondsmakler Blank, Banquiers Carl Loeser und Leo Denicke vorgelegt worden und hat auch diese ihr Urteil dahin abgegeben, daß sie dieses Uebereinkommen als für die Interessen der Aktionäre der Vereinsbank vorteilhaft ansieht. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung dieses Abkommens und der Benachrichtigung an die Actionäre, daß ihnen die Vorzugsactien der Skaskaer Kohlenwerke und Briquettfabriken zur Verfügung stehen, erlassen die Liquidatoren Einladung zu einer Generalversammlung, auf deren Tagesordnung Erteilung der Decharge an die Liquidatoren steht.

* **Norwegische 4% Staats-Anleihe von 1880.** Die nächste Ziehung findet am 14. Januar statt. Gegen den Kursverlust von circa 2% bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von 4 Pg. pro 100 Mk.

Opernhaus.

Donnerstag, den 12. Januar. 11. Vorstellung. **Prometheus.** Musik von Ludwig von Beethoven. **Bajazzi** (Pagliacci). Oper in 2 Akten und einem Prolog. Musik und Dichtung von R. Leoncavallo, deutsch von Ludwig Hartmann. Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 13. Januar. 12. Vorstellung. Zum 1. Mal: **Die Hexe.** Oper in 3 Akten von August Enna. Text nach Arthur Fitgers Drama „Die Hexe", übersetzt von M. von Borch.

Schauspielhaus.

Donnerstag, den 12. Januar. 12. Vorstellung. **Das Buch Hiob.** Schauspiel in 1 Aufzug nach Hermann Hölty, von Leopold Adler. **Die Philosophin.** Lustspiel in 1 Aufzug von Friedrich Roeber. **Meister Andrea.** Lustspiel in 2 Aufzügen von Emanuel Geibel. Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 13. Januar. 13. Vorstellung. **Der Sturm.**

Berliner Theater.

Donnerstag: **Die Journalisten.** Anfang 7 Uhr.
Freitag: 20. Abon.-Vorst. **Kean.**
Sonnabend: **Dora.**

Lessing-Theater.

Donnerstag: **Heimath.**
Freitag: **Heimath.**

Deutsches Theater.

Donnerstag: **Die Journalisten.**
Freitag: **Zwei glückliche Tage.**

Neues Theater.

Am Schiffbauerdamm 4a—5.

Heute und morgen: Zum 1. Male: **Die Lore.** Plauderei in 1 Akt von O. E. Hartleben. Hierauf: **Die kleine Marquise.** Lustspiel in 3 Akten von Meilhac und Halévy. Frau **Hachmann-Zipser** als Gast. Anfang 7½ Uhr.

Victoria-Theater.

Belle-Alliancestraße 7/8.

Donnerstag und folgende Tage:
Mit neuer Ausstattung:

Die Reise um die Welt in 80 Tagen.

Großes Ausstattungsstück m. Ballett i. 5 Akten (15 Bildern) von A. d'Ennery u. Jules Verne. Ballett arrangiert vom Ballettmeister C. Severini. Anfang 7½ Uhr.

Krolls Theater.

Donnerstag: Zum 1. Male: **Margitta.** Kom. Oper in 2 Akten von Rudolf Bunge u. Julius Freund. Musik von Erik Meyer-Helmund. Anfang 7 Uhr.

Freitag: **Fritzchen und Lieschen.** Darauf: **Oberst Lumpus.** Kom. Oper in 1 Akt von Theobald Rehbaum. Zum Schluß: **Der Schwur.** Oper in 1 Akt von Wilh. Reich.

Friedrich-Wilhelmst. Theater.

Das verwunschene Schloss. Operette in 3 Aufzügen von Alois Berla. Musik von Karl Millöcker. Anfang 7 Uhr.
Morgen: **Das verwunschene Schloss.**

Residenz-Theater.

Direktion: **Sigmund Lautenburg.**

Donnerstag, den 12. Januar 1893:
Zum 21. Male:
Familie Pont-Biquet,
Schwank in 3 Akten von Alexandre Bisson, Deutsch von Max Schönau. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.
Anfang 7½ Uhr.

Freitag und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung.

In Vorbereitung: **Gläubiger. Herbstzeichen. Vor dem Tode.** Von August Strindberg.

Adolph Ernst-Theater.

Zum **19.** Male:
Modernes Babylon.
Gesangsposse in 3 Akten von Ed. Jacobson u. W. Mannstädt. Couplets teilweise von G. Görtz. Musik von G. Steffens. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.

55 Dresdenerstraße 55.
Die Trockenwohner
oder: Das Kind in der Kommode.
Parodistisch-realistischer Vorgang im Keller, beobachtet vom Hofe aus von Oskar Wagner.
Bendix in seiner Saisonnummer:
Man merkt's am Gang
Da is wat mang —
Auftreten des unübertrefflichen Bauchredners Herrn **Blank.**
Anfang 7½ Uhr, Kassenöffnung 6½ Uhr.

Theater Unter den Linden.

Heute, Donnerstag, den 12. Januar 1893: **Die Sirenen-Insel.** Ballet in 1 Akt v. H. Regel. Musik v. R. Mader. Choreogr. v. Haßreiter. Insz. d. L. Gundlach. **Das Baby.** Schwank in 1 Akt v. H. F. Mus. v. Ferron. Insz. d. C. A. Friese. **Imro Fox,** amerik. Prestidig. Anf. 7½ Uhr. Cassen-Eröff. 6½ Uhr.

Voranzeige: Sonntag, d. 15. Jan. 1893: Zum ersten Male: **Lachende Erben.** Operette i. 3 Acten v. **Horst** u. **Stein.** Musik von **Carl Weinberger.** Inszen. d. d. artist. Leiter **Ed. Binder.** Dirigent: Capellm **A. Ferron.** Die militär. Evolutionen i. 3. Acten arrang. d. **L. Gundlach.** Neue Ausst. a. Decorat. u. Costümen.

Personen:
Margit van der Meeren . . . ***
Sybilla Pousinelli . Marie Grimm-Einödshöfer
Van der Beernboom . . . Ed. Steinberger
William Brandt, Lieutenant . Alfr. Drucker
Cyprian Boxtel, Offiziersbursch. A. Fröden
Puiten, Bürgermeister . . . R. Schmidtler
Bloonsen, Nachtwächter . . . A. Lembke
Elly, seine Tochter . . . . Ada Welden
*** Margit van der Meeren: Fräulein Jenny Pohlner v. Stadttheater i. Brünn a. Gast.

Passage 1 Tr., 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragende Sehenswürdigkeit.
Nur diese Woche: Dritte Wanderung durch Paris. Erster Cyclus: Land u. Leute von China, Japan.
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.
Abonnement 1 Mark.

Eleg. Piano 40 Mk. sofort bis 10 Abs. zu verk. Kronenstr. 19 I. links.

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin

No. 5.
41. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Donnerstag,
12. Januar 1893.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Das Hamburger Organ des Fürsten Bismarck setzt seinen Feldzug gegen die Militärvorlage fort, deren Annahme ihm bei der mangelnden Widerstandsfähigkeit nicht zweifelhaft erscheint. — Die Nationalliberalen in Süddeutschland haben sich zwar in den letzten Versammlungen zu Gunsten der Militärvorlage ausgesprochen; aber an eine Durchdrückung ist doch nicht zu denken, wenn das Centrum in seinem Widerstande beharrt. Das muß abgewartet werden. Wichtiger als diese Parteikritik ist den „Hamb. Nachr." eine Auslassung, die an eine Behauptung der Zeitschrift „Neuer Kurs" anknüpft, nach welcher bei dem Friedensschluß von 1871 wegen der Belforter Frage zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Feldmarschall Moltke eine Spannung eingetreten sei, und daß auch in Sachen des Nordostseekanals zwischen beiden eine Meinungsverschiedenheit geherrscht habe. Die Antwort der „Hamb. Nachr." ist auch bei der heutigen Lage der Militärfrage, da sie die Autorität des Feldmarschalls Moltke für die Stärke der deutschen Wehrkraft in Anspruch nimmt, in hohem Grade bemerkenswert. Das Organ des Fürsten Bismarck schreibt darüber: „Feldmarschall Moltke war von der Stärke unserer Stellung auf der Westgrenze mit Rücksicht auf unsere Befestigungen in Straßburg, Metz, Mainz und Koblenz so überzeugt, daß er es, wenn der Krieg mit zwei Fronten ausbräche, für möglich hielt, sich an der Westgrenze so lange auf die Defensive zu beschränken, bis der russische Krieg zu Ende geführt sei. Er war der Ansicht, daß die französische Kriegführung unfähig sei, bei unseren Eisenbahnverbindungen und Befestigungen auf der Westgrenze letztere zu durchbrechen, und glaubte daher den russischen Krieg bis zum Abschluß führen und dann erst Frankreich gegenüber von der Defensive zum Angriff übergehen zu können. Daß man die Westgrenze auch jetzt nicht für gefährdet hält, beweist die Auflassung von Rastatt. Der ganze Hinweis auf Belfort ist, so weit er nicht einen Akt der Feindseligkeit gegen den Fürsten Bismarck darstellt, ein Schreckschuß zu Gunsten der Militärvorlage, der den Anschein erwecken muß, als sei man um bessere Gründe verlegen. Wenn man die Durchsetzung der Militärvorlage vertreten will, so glauben wir, daß sich dafür ernsthaftere und ehrlichere Gründe anführen lassen als solche Windbeuteleien, die der Sache, die man vertreten will, nur schaden."

Zum Ausstand im Saargebiet wird gemeldet, daß am Dienstag wegen ihrer aufreizenden Thätigkeit die Hauptagitatoren sämtlich entlassen sind, und wurden ihnen auf allen Gruben des Bezirks die Abkehrscheine zugestellt. Diese Maßregel trifft vorläufig etwa 500 Mann, nahezu sämtlich agitatorisch thätige Mitglieder des Rechtsschutzvereins. Ob die Zahl sich noch vermehren wird, hängt lediglich von dem weiteren Verhalten der Belegschaft ab. In Rheinland-Westfalen wird die Agitation für den Ausstand fortgesetzt. Ein Extrablatt der „Bergarbeiter-Zeitung" gab die Parole aus: „Entweder weiter arbeiten unter stetigem Elend oder Generalausstand und Sieg!" In den zu Dortmund und Essen abgehaltenen Versammlungen wurde beschlossen, sofort mit dem Ausstand zu beginnen. In Gelsenkirchen wurde die Abhaltung einer Versammlung untersagt und der Verkauf von Revolvern verboten. Vor dem in der Nähe des Bahnhofes von Gelsenkirchen belegenen Hotels von Baumeister und Doebbke fand am Montag eine Dynamitexplosion statt. Die Dynamitpatronen sind auf den Fensterbänken der Hotels niedergelegt und mittels Zündschnur zur Explosion gebracht worden. Die Hotelgäste sind, ohne Schaden zu nehmen, ins Freie geflüchtet, die Fensterscheiben zum Teil zertrümmert, die Mauern leicht aufgerissen. Auf die Ermittelung der Urheber des Dynamitattentates sind von dem Bürgermeister 3000 Mk. als Belohnung ausgesetzt worden. Vier Führer der Ausständigen sind verhaftet, darunter Mattern, weil dieser geäußert hatte, er wünsche, daß Gewalt angewendet werde.

In Frankreich hat eine Cabinetskrise stattgefunden, die der Minister-Präsident Ribot selbst veranlaßte, um sich des bisher unentbehrlichen, aber in den Panamaskandal rettungslos verwickelten Kriegsministers Freycinet, des durch seine Parteinahme für Rouvier unmöglich gewordenen Ministers des Innern Loubet und des fragwürdigen Marineministers Burdeau zu entledigen. Freycinet hatte allerhand geheimen Geschäftsverkehr mit Cornelius Herz gepflogen, dem er auch das Großkreuz der Ehrenlegion verschafft hatte, er war der Cabinets-Chef Barhauts, als dieser seine Stellung als Arbeitsminister zu unsauberen Machenschaften mit den Panamaleuten mißbrauchte. Als nun noch, durch die Enthüllungen eines offenbar genau „Eingeweihten" im „Figaro" offenkundig wurde, daß Freycinet nach dem Sturze Grévys den Einfluß eines Cornelius Herz zu Gunsten seiner Wahl zum Präsidenten der Republik angerufen hatte, und der „Gaulois" mit der Anschuldigung gegen den Kriegsminister hervortrat, er habe den Bahngesellschaften die Einführung einer untauglichen Bremse aufzwingen wollen, deren Patent Reinach und Herz besaßen, da war er unrettbar verloren. Mit solchen Kollegen konnte der Minister-Präsident Ribot den neuen Stürmen in der Kammer nicht entgegentreten. Er zog die Minister Bourgeois, Develle und Siegfried ins Vertrauen und überraschte in der Cabinetssitzung am Montag die auszuscheidenden Kollegen mit der Mitteilung, daß er in der kritisch gewordenen Lage für notwendig halte, dem Präsidenten sein Portefeuille zur Verfügung zu stellen, und von allen Kollegen das gleiche erwarte. Bourgeois, Develle und Siegfried erklärten ihren Austritt, und Freycinet, Loubet und Burdeau mußten diesem Beispiel folgen. Ribot begab sich sofort zum Präsidenten und wurde mit der Neubildung des Cabinets betraut, in dem er das Ministerium des Innern und Cavaignac das des Krieges übernehmen wird.

Auch der bisherige Kammer-Präsident Floquet wurde von seinem Schicksal ereilt. Die Neuwahl des Präsidiums erfolgte unter skandalösen Scenen; die feindlichen Parteien bedrohten sich mit den Fäusten und wurden sogar handgemein. Bei dem ersten Wahlgange wurden, da die Rechte und die Boulangisten der Stimmgebung sich enthielten, nur 277 Stimmen abgegeben. Die Wahl war also ungiltig. Bei dem zweiten Wahlgange zog Floquet seine Bewerbung zurück. Casimir Périer wurde mit 254 von 408 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten der Kammer gewählt. Wahrscheinlich wird Floquet in Anklagezustand versetzt werden. Auch der Führer der äußersten Linken, Clémenceau, ist nicht mehr sicher; schon war das Gerücht von seiner Verhaftung verbreitet, doch wurde es nicht bestätigt. Die gerichtlichen Verhandlungen gegen Ferdinand und Charles von Lesseps und die anderen Panamadirektoren haben am Dienstag begonnen. Ferdinand von Lesseps war noch nicht erschienen. Sein Sohn Charles verhielt sich sehr reserviert, machte aber auf Drängen des Präsidenten wenigstens eine wichtige Aussage. Er erklärte nämlich, der damalige Minister Baïhaut habe von ihm eine Million verlangt, zahlbar in mehreren Teilzahlungen von dem Tage der Einbringung der Vorlage bis zu ihrer Annahme. Bei der Einbringung habe man 375 000 Frcs. an Baïhaut ausgezahlt; da die Vorlage abgelehnt wurde, habe man den Rest der verlangten Summe nicht ausgezahlt. Lesseps fügte hinzu: „Ich gab diese Summe nur, weil mir das Messer an der Kehle saß, so wie man im finsteren Walde einem Räuber seine Uhr ausliefert." Lesseps versicherte sodann, der Verwaltungsrat der Gesellschaft habe von allen diesen Geldverteilungen Kenntnis gehabt.

Der „Hamb. Börsenh." sind aus Samoa über die dort herrschenden Zustände bedenkliche Mitteilungen zugegangen. Es heißt darin: Man sieht einem größeren Aufruhr entgegen. Eingeborene und Weiße verweigern die Steuerzahlung, die Beamten haben seit zwei Monaten kein Gehalt erhalten. Der König kann den Kaufpreis für seine Residenz an die deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee nicht bezahlen und dürfte im Nichtzahlungsfall samt dem ganzen Parlament ausgetrieben werden. Auf Tutuila ist der Krieg bereits ausgebrochen. Einem Amerikaner wurde von den Eingeborenen sein Haus niedergebrannt. Die versammelten Kriegsschiffe sehen allem ruhig zu.

— Der Reichstag trat am Dienstag nach den Weihnachtsferien wieder zusammen. — Präsident von Levetzow gedenkt mit warmen Worten des Ablebens der Abgg. Lange und Dr. Peter Reichensperger. Das Haus ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Darauf folgt erste Beratung der Brausteuernovelle. — Staatssekretär Freiherr von Maltzahn: Die Steuer-Vorlagen bezweckten, die Mittel für die Durchführung der neuen Militärvorlage zu beschaffen, da es nicht angängig sei, die Mittel dazu durch Erhöhung der Matrikularbeiträge zu decken. Die Regierung habe diesen Standpunkt von vornherein eingenommen, und es sei unrichtig, daß die Deckungsfrage erst in letzter Stunde erwogen worden sei. Die Vorlagen bezögen sich nur auf das momentane Bedürfnis, nicht auf die noch später hervortretenden Bedürfnisse. Die beantragte Erhöhung der Brausteuer würde die Deckung der Hälfte des aus der Militärvorlage erwachsenen Mehrbedarfs schaffen. Gegen die Erhöhung der Brausteuer sei in letzter Stunde eine lebhafte Agitation entstanden; aber wenn man erwäge, daß im Gebiete der Brausteuergemeinschaft 0,79 Mk., in Baden aber 3,34, in Württemberg 4,25 und in Bayern 5,53 Mk. Brausteuer auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, werde man zugeben müssen daß im Gebiet der Brausteuergemeinschaft eine schärfere Heranziehung des Bieres sehr wohl ertragen werden könne, der Konsument werde von der Steuer garnicht betroffen werden. Einzelheiten müßten für die Kommission vorbehalten bleiben. — Abg. Goldschmidt (dfr.) bekämpft die Erhöhung der Brausteuer, zu deren Gunsten der Hinweis auf Süddeutschland keineswegs spreche. Die dortigen Steuererhöhungen seien von den besser situierten Brauereien allerdings ertragen worden, hätten aber viele kleine Existenzen vernichtet. Die beantragte Erhöhung würde den Bierkonsum beschränken, und die vom Staatssekretär im Reichsschatzamt erhofften Mehreinnahmen würden sich erheblich reduzieren. Wer soll die Verdoppelung der Brausteuer tragen? Das Publikum wird nicht wollen, die Schankwirte können es nicht — bleiben nur die Brauer. Aber viele, namentlich kleinere Brauereien, können die Mehrlast auch nicht tragen; sie werden dann ohne Gewinn, ja mit Verlust arbeiten. Wie sich die Steuer auch gestalten möge, sie werde jedenfalls verderbenbringend sein; schon jetzt habe sie viel Unheil angerichtet. Man bereite ihr ein frühes Begräbnis. — Staatssekretär Freiherr von Maltzahn: Wenn in Bayern die Zahl der Brauereien zurückgegangen sei, so sei das keine Folge der Steuererhöhung; vielmehr habe sich das größere Kapital der Brauereiindustrie bemächtigt, und so seien große Aktienbrauereien an Stelle vieler kleinerer Brauereien getreten. — Königlich bayerischer Finanzminister von Riedel tritt der Behauptung entgegen, daß in Bayern infolge des Malzsteuerzuschlags tausende von Existenzen vernichtet worden seien. Die Brauereiindustrie prosperiere, Brauereigesellschaften, die früher keine Dividenden zahlen konnten, befinden sich jetzt in angenehmer Lage, und das Bier sei besser geworden. (Beifall.) — Abg. Hug (Ctr.): Für die nicht zur Brausteuergemeinschaft gehörigen deutschen Staaten erwachse durch die Vorlage eine erhebliche Erhöhung der Matrikularbeiträge, die in Baden nur durch Erhöhung der direkten Steuern gedeckt werden könnten. Er hoffe, daß die Militärvorlage soweit reduziert werde, daß diese Steuervorlagen überflüssig werden. — Abg. Gamp (Reichsp.): Von den Steuervorlagen habe die Erhöhung der Börsensteuer die volle Zustimmung seiner Freunde. Gegen die Brausteuer beständen mancherlei Bedenken. Er hätte die in Erwägung gekommene Champagnersteuer für einen glücklichen Griff gehalten; auch eine Quittungs- und eine Inseratensteuer würde sich empfohlen haben. Was die Brausteuer anlange, so sei diese Konsumsteuer und solle es auch sein; sie sei also in letzter Linie von den Konsumenten zu tragen. In vielen Punkten könnte und sollte man den Brauereien entgegenkommen und ihnen Erleichterungen schaffen. — Abg. Rösicke (wild.): Durch die Vorlage werde die norddeutsche Brauindustrie zu Gunsten der süddeutschen benachteiligt; es sei deshalb nicht zu verwundern, daß der süddeutsche Finanzminister so rasch für die Vorlage gewonnen werden konnte. Redner befürwortet noch den Staffeltarif zu Gunsten der kleinen Brauereien und spricht schließlich die Hoffnung aus, daß auch dieser Versuch, das Bier höher zu besteuern, scheitern werde, umsomehr, als die Begründung dieser Vorlage stümperhaft sei. — In der gestrigen Sitzung wurde die erste Beratung der Brausteuervorlage fortgesetzt. — Abg. Grillenberger (Soz.) lehnt diese Steuererhöhung ab, die, wenn auch indirekt, von den minder bemittelten Klassen werde getragen werden müssen. Die Regierung habe sich nicht einmal dazu aufgeschwungen, in den Gesetzentwurf ein Verbot der Surrogate aufzunehmen. Sie habe nicht einmal den Anschein zu verbergen versucht, daß es ihr hier lediglich auf eine Geldschneiderei ankomme. Die Darstellung Röskes von den Schankstätten in Bayern treffe nicht zu; ein märkischer Dorfkrug stehe sehr weit hinter den reinlichen Dorfwirtschaften Bayerns zurück. Die Arbeiterverhältnisse in den bayerischen Brauereien seien allerdings schlechte, und nach Einführung der hier vorgeschlagenen Steuererhöhung werden sich auch die Verhältnisse der norddeutschen Brauereiarbeiter entsprechend verschlechtern. Man berufe sich auf die hohen Dividenden einzelner Brauereien, um speziell diesen Betrieb heranzuziehen. Warum halte man sich nicht an andere Großbetriebe, die noch höheren Gewinn abwerfen? Warum lege man nicht auf die Krupp'schen Werke eine spezielle Steuer? Die Krupp'schen Werke hätten ja großen Vorteil von dem Militarismus. Führe man doch eine Einjährig-Freiwilligensteuer ein, oder hebe man die Liebesgabe an die Schnapsbrenner auf, wenn man die Militärvorlage bewilligen wolle. Die Sozialdemokraten bewilligen keinen Mann und keinen Groschen. — Bayrischer Finanzminister von Riedel: Der billige Bierpreis habe sich in Bayern meist erhalten, und das Bier sei besser geworden. Das gelte auch vom Münchener Hofbräuhaus; das Publikum sei der beste Richter, und es sei seit dem Malzsteuerzuschlag mehr getrunken worden. Der an sich geringe Schnapskonsum habe seit jener Zeit in Bayern nicht zu, sondern abgenommen. — Staatssekretär Freiherr von Maltzahn-Gültz: Ein Verbot der Surrogate wurde in die Vorlage nicht aufgenommen, weil man bei dieser Gelegenheit ein tieferes Eingreifen in den Betrieb selbst vermeiden wolle. — Abg. Möller (nl.): Die Vorlage sei sehr oberflächlich abgefaßt; so berücksichtige sie den Umstand garnicht, daß in Norddeutschland viel obergähriges Bier gebraut werde, und für welches eine differentielle Behandlung nötig sei. In dieser Fassung habe die Vorlage keine Aussicht auf Annahme. — Abg. Dr. Bachem (Ctr.): Von den neuen Steuervorschlägen sei der der Erhöhung der Brausteuer der unerfreulichste. Die kleinen und mittleren Brauereien haben sich erheblich vermindert, und zwar zu Gunsten einiger Groß- und Koloffalbetriebe. Der sozialpolitische Gesichtspunkt trage dieser Vorlage garnicht Rechnung. — Abg. Dr. Brömel (dfr.): Der Staatssekretär des Reichsschatzamts habe der Brausteuer den Charakter der Konsumsteuer genommen. Es werde hier ein einzelner Betrieb herausgegriffen, um einer besonderen Besteuerung unterworfen zu werden. Eine solche Sondersteuer widerspreche der Verfassung. Eine solche Steuerpolitik sei eine Politik der Wegelagerei. (Vicepräsident Dr. Baumbach weist diesen Ausdruck als unparlamentarisch zurück.) — Abg. Böckel (Antisem.) stimmt als prinzipieller Gegner der Militärvorlage auch gegen die damit zusammenhängenden Steuerprojekte. — — Abg. von Gerlach (kons.): Nachdem der Reichstag sechsmal eine Erhöhung der Brausteuer abgelehnt, müßten ganz außerordentliche Umstände vorliegen, um diese Erhöhung aussichtsvoll zu machen. Solche Umstände lägen allerdings bei der Militärvorlage vor, über welche seine Freunde dringend eine Verständigung wünschen. Hoffentlich werde es gelingen, einen größeren Anteil des Steuerbedarfs von der Börse zu ziehen, die leistungsfähiger sei als das Brauereigewerbe. — Die Debatte wird geschlossen und die Vorlage an die Militärkommission verwiesen. — Heute Interpellation, betreffend den Notstand, Beratung der Branntweinsteuer-Novelle.

— Landtag. Das Abgeordnetenhaus hat am Dienstag seine Beratungen wieder aufgenommen. Der Präsident teilte mit, daß seit der letzten Sitzung verstorben sind die Abgg. Lange (dfr.), Vygen (nl.), v. Borcke (kons.) und Reichensperger (Ctr.). Der Name Reichenspergers sei eng mit der parlamentarischen Geschichte verknüpft; seine besondere Befähigung, seine rastlose Thätigkeit sichern dem Dahingeschiedenen ein dauerndes Andenken im Hause. Das Haus ehrte das Andenken der Dahingeschiedenen in der üblichen Weise. Darauf wird in die Beratung der Vorlage,

betreffend die Aufhebung von Stolgebühren in der evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover, getreten und die Vorlage in erster und zweiter Lesung ohne weitere Debatte angenommen. Es folgt die erste Lesung der Vorlage über die Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer. — Kultusminister Dr. Bosse: Es war mir, als ich das dornenvolle Ressort der Kultus- und Schulverwaltung übernahm, nicht möglich, sofort ein neues Volksschulgesetz vorzulegen, nachdem erst kurz zuvor ein Entwurf vorgelegen hatte, der aus dem Herzen des damaligen Ministers geschrieben war. (Zustimmung.) Auch ein Schuldotationsgesetz war in dem Augenblicke, wo die Steuerreform in Angriff genommen ist, schon aus steuertechnischen Gründen eine Unmöglichkeit. Die Steuerreform wird nicht vermeiden können, daß für die Schullasten auch die mittleren Einkommen stärker herangezogen werden müssen. Daß ein dringendes Bedürfnis besteht, die Einkommen der Lehrer zu verbessern, das wird bei vorurteilsfreier Erwägung niemand bezweifeln können. Ueber den Vorwurf, daß die Lehrer zu früh an die Gründung einer Familie gehen, haben erhobene Ziffern ebenfalls Licht verbreitet, und es hat sich diese Behauptung als durchaus irrig erwiesen. Nur ein sehr geringer Prozentsatz der Lehrer ist vor dem 25. Lebensjahre verheiratet. Gegen die Kreis- und Provinzbehörden sollen Vorwürfe hier nicht erhoben werden; aber das muß ausgesprochen werden, daß aus der Handhabung des bestehenden Gesetzes notwendig ein Zustand entstehen muß, der den Bestand unserer Volksschule auf das ernstlichste gefährdet. Namentlich gefährden die Befugnisse der Verwaltungsbehörden, in die innere Ordnung des Unterrichts einzugreifen, die Einheitlichkeit des Unterrichts, wie sie sich bisher zum Segen der Volksschule geschichtlich entwickelt hat. Mag die Vorlage auch in den Einzelnheiten der Verbesserung fähig und bedürftig sein, so hoffe ich doch, daß wir alle in dem Bestreben einig sind, die preußische Volksschule zu fördern und zu schützen, damit sie auf der bisherigen Bahn ihrer Entwickelung weitergeführt werde. — Abg. v. Strombeck (Ctr.): Ich glaube, daß dem Einkommensteuer-Gesetz manche Stimme gefehlt haben würde, wenn man gewußt hätte, daß die Bestimmungen über die Thesaurierung der Steuerüberschüsse so geändert werden sollen, wie es die Regierung jetzt zu beabsichtigen scheint. Ich schlage vor, den § 1 der Vorlage der Steuerkommission zu überweisen und die Behandlung des übrigen Teils der Vorlage weiterer Beschlußfassung vorzubehalten. — Abg. Barth (freikons.): Der Schwerpunkt der Vorlage liegt in der Bestimmung über die Steuer-Ueberschüsse. Abgesehen von dieser Bestimmung stehe ich der Vorlage nicht unsympathisch gegenüber; das schließt aber nicht aus, daß gegen Einzelbestimmungen der Vorlage recht erhebliche Bedenken obwalten. Die Vorwürfe gegen die Kreis- und Provinzialbehörden sind doch wohl zu weitgehend. — Abg. Freiherr v. Minnigerode (kons.): Einen Notstand in Lehrerkreisen vermag ich nicht anzuerkennen. (Sehr richtig!) Die Einkommensverhältnisse der Lehrer sind von uns mehrfach aufgebessert. Den Widerstand der Selbstverwaltungsbehörden gegen die Anordnungen der Regierung halten wir in Schulsachen für sehr begründet; es ist dies die richtige Einwirkung der Selbstverwaltungsbehörden gegen bureaukratische Einseitigkeit. Die finanzielle Frage wird zunächst in der Steuerkommission erledigt werden müssen; ich stimme deshalb dem Antrage von Strombeck bezüglich der geschäftlichen Behandlung der Vorlage bei. — Abg. Hobrecht (nl.): Wir sind der Meinung, daß die Vorlage dringenden Uebelständen abhelfen kann, wenn sie auch verbesserungsbedürftig ist; sie ist verbesserungsfähig und wir beantragen deren Verweisung an eine besondere Kommission. — Minister Dr. Miquel: Die Thesaurierungsbestimmungen des Einkommensteuergesetzes werden durch die Vorlage nicht nur nicht aufgehoben, sondern in zweckmäßiger Weise ausgeführt. (Lachen.) Wir wollen die angesammelten Kapitalien einziehen zum Staatsfonds und dafür eine Rente in den Etat einstellen. Daß wir etwa die Kapitalien überweisen an einzelne Gemeinden wird doch wohl niemand verlangen. (Es macht überhaupt den Eindruck, als ob einzelne Bestimmungen der Vorlage völlig falsch verstanden worden. — In der gestrigen Sitzung wurde die erste Beratung der Volksschul-Vorlage fortgesetzt. — Abg. Rickert (dfr.): Ein Gegner der Vorlage im Sinne des Abg. von Minnigerode bin ich nicht, stehe vielmehr dem Abg. Hobrecht viel näher. Der Vorlage wird man nach den gestrigen Debatten nur ein ungünstiges Prognostikon stellen können. Die Verweisung des § 1 an die Steuer-Kommission kommt so ziemlich der Ablehnung gleich. Man spricht heute viel von der Wehrhaftigkeit des Volkes. Hierbei spielt die Schule eine wichtige Rolle. Früher war unsere Volksschule der französischen überlegen. Heute hat uns Frankreich überflügelt; dort kommt auf 40 Schüler ein Lehrer, bei uns erst auf 75 Schüler. Leider sei bei der gegenwärtigen Mehrheit des Hauses keine Aussicht vorhanden, daß die Volksschule Preußens auf ihrer bisherigen Höhe erhalten bleibe. — Abg. Dr. von Jazdzewski (Pole): Die Verhältnisse der polnischen Schulen sind vielfach noch trauriger, als Rickert sie schildert; dabei gewinnt es den Anschein, als ob die evangelischen Schulen bevorzugt werden gegenüber den katholischen. Dem gegenwärtigen Schulsystem, das sich in der Sprachenfrage am deutlichsten ausdrückt, können wir Vertrauen nicht entgegenbringen. — Kultusminister Dr. Bosse: Wenn wir in der Provinz ebenso loyale Polen hätten wie den Dr. von Jazdzewski, so würde man in der Sprachenfrage weiter gehen können; allein es ist Thatsache, daß bei den bestehenden Verordnungen Mißbräuche stattgefunden haben, indem deutschredende Kinder deutschredender Eltern in polnischer Sprache unterrichtet worden sind. (Hört, hört!) Bei meiner Reise in Posen habe ich mich überzeugt, daß die Kinder sehr gut in der Lage sind, Deutsch zu lernen, daß sie das Deutsche gut sprechen. Wir dürfen nicht darein willigen, daß das Polnische wieder agitatorisch betrieben wird. Das kann keine Regierung, das kann kein Kultusminister. (Beifall.) — Abg. Knörcke (dfr.): Die Stellung der Volksschullehrer ist eine ungünstige. Bei den Gehaltsaufbesserungen der Beamten sind die Lehrer zu kurz gekommen. Die heute soviel bekämpfte preußische Volksschulbüreaukratie hatte viel für die Volksschule gethan; wenn es nach den Wünschen kleiner Städte und nach den Wünschen der Herren auf dem Lande ginge, so würde es traurig in unserer Volksschule aussehen. Die fortwährende Vertröstung der Lehrer könnte sonst leicht die Lehrer der Sozialdemokratie in die Arme treiben. (Lachen.) Die Vorberatung würde sich für eine besondere Kommission empfehlen. — Abg. Würmeling (Ctr.) empfiehlt die Vorberatung der Vorlage in der Kommission für die Steuer-Vorlagen. Diese Kommission wird auch die Frage der Leistungsfähigkeit der Gemeinden am besten prüfen können. Der Kultusetat krankt an der Höhe der Dispositionsfonds. Die Vorlage würde diese Fonds abermals um fünf Millionen erhöhen, dazu möchten wir nicht willigen. — Abg. Enneccerus (nl.): Zunächst könne ein Notstand in den Gehaltsverhältnissen der Lehrer nicht bezweifelt werden. Die Vorlegung eines neuen Volksschulgesetzes in absehbarer Zeit würde ein schwerer Fehler sein; der alte, glücklich begrabene Streit würde wieder aufleben; deshalb war die Zurückziehung dieser Vorlage ein Werk des Friedens. (Widerspruch.) — Der Antrag Hobrecht auf Vorberatung durch eine Einundzwanziger-Kommission wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen und eines Teiles der Freikonservativen abgelehnt. Der § 1 der Vorlage geht an die Steuer-Kommission. — Hierauf werden die Vorlagen, betreffend die Stolgebühren-Aufhebung in Hannover und im Konsistorialbezirk Kassel, erstere in dritter, letztere in erster und zweiter Lesung, debattelos genehmigt. Es folgt die erste Lesung der Vorlage, betreffend den Vorsitz im Kirchenvorstande der katholischen Kirchengemeinde im Geltungsbereich des rheinischen Rechtes. Dieselbe gelangt demnächst zur zweiten Beratung. — Heute Entgegennahme von Vorlagen der Staatsregierung; kleinere Vorlagen (betreffend Stolgebühren und Kirchenvorsitz).

Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.

F. D. in R. Ein polizeilich festgesetzter Satz, welcher für die Beschaffung einer Amme an Provision zu zahlen wäre, existiert unseres Wissens nicht. Wir halten die geforderten 10 Mk. für durchaus angemessen und bestätigen, daß in vielen Fällen eine noch höhere Provision gefordert und gezahlt worden ist. Daß Sie früher bei Ihren älteren Kindern nur 5 Mk. gezahlt haben, kann für die durchaus angemessene Forderung von 10 Mk. nicht maßgebend sein. Wir raten Ihnen, die 10 Mk. zu zahlen; denn kommt es zum Prozeß, so würde das Gutachten von Sachverständigen vom Gericht erfordert werden müssen, und Sie werden sicher die hohen Gebühren derselben außer den Gerichtskosten zu zahlen haben; denn daß Sie unterliegen, erscheint uns nicht zweifelhaft. — **E. in F.** Die Verweigerung des Konsenses zur Eheschließung darf nicht aus Willkür, sie muß aus guten Gründen geschehen. Dahin gehört insbesondere die naheliegende Gefahr einer unglücklichen Ehe, sei es wegen Mangel des nötigen Auskommens oder grober Laster des Verlobten oder schwerer Krankheit oder auch erheblicher Verschiedenheit des Standes und der Bildung. Die Eltern sind auch zur Konsensverweigerung um deswillen berechtigt, weil sie vom andern Teile gröblich beleidigt wurden, oder weil die Verlobten durch heimliche Ehegelöbnisse, Entführung oder andere unerlaubte Mittel ihre Zustimmung zu erzwingen suchten. Das Landrecht giebt dem Richter das Recht zur Ergänzung des erbetenen, aber ohne Grund verweigerten Konsenses, und zwar haben die Kinder gegenüber den Eltern klagend beim Prozeßgericht aufzutreten. Werden die Eltern schuldig befunden, so müssen sie sämtliche Prozeßkosten tragen. Ist Ihre Braut noch minorenn, so bedarf sie zur Führung Ihrer Wirtschaft der Einwilligung ihres Vaters. — **Saale 1785.** I. Wir halten unsere wiederholt ausgesprochene Ansicht aufrecht. Die dreißigjährige Ersitzung steht unter den allgemeinen Grundsätzen der erwerbenden Verjährung, nicht notwendig ist, daß das Recht auf Benutzung des Weges auf Grund eines Titels erlangt worden war, noch weniger konnte es darauf ankommen, ob ein Bedürfnis zur Benutzung des Weges überhaupt vorhanden war. II. Wir glauben nicht, daß Ihnen im Wege einer Beschwerde die Wiederaufnahme des Verfahrens gelingen wird, da keiner der in der Civil-Prozeßordnung vorgesehenen Fälle vorliegt. III. Die Anlagen Ihres Schreibens haben wir zurückgesandt. — **J. P. M. in D.** Das Material eignet sich nicht für unsere Zeitung. — **G. S.** Nach dem Gesetze vom 24. April 1892 (Reichsgesetzblatt Seite 597) ist die Verwendung von Saccharin und ähnlichen Süßstoffen bei der Herstellung von Obstwein einschließlich Beerenobstwein als Verfälschung im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1879, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Verbrauchsgegenständen (Reichsgesetzblatt Seite 145), anzusehen, dagegen ist eine Vermischung (Verschnitt) von Wein mit Wein gestattet. — **C. St. in O.** Nach den Statuten der Gesellschaft waren Sie verpflichtet, das Kündigungsschreiben direkt an die Direktion zu senden und nicht an die General-Agentur, welche zur Annahme von Kündigungen des Vertrages nicht legitimiert erscheint. Können Sie nachweisen, daß der Agent Ihr Schreiben der Direktion sofort zugesandt hat, und dieses noch rechtzeitig derselben behändigt worden ist, so hat die Kündigung selbstredend rechtsverbindliche Kraft. Die Zuschiebung des Eides ist im vorliegenden Falle statthaft; leistet der Vertreter der Direktion den Eid jedoch dahin ab, daß er Ihr Schreiben nicht oder nicht rechtzeitig erhalten habe, so werden Sie unbedingt zur Zahlung des einjährigen Beitrages verurteilt werden.

Elsa Carden.

Roman von Florence Marryat.

(Fortsetzung.)

„Aber Elsa, Kind, ich begreife garnicht," kam endlich Herr Graves zu Wort. „Was hast Du denn mit Garth zu thun, und was ist das für ein Manuskript, von dem da in dem Briefe die Rede ist?"

„Ach Papa, wie dumm bin ich doch. Ich bin so glücklich, ich weiß kaum, was ich sage, und daher vergaß ich auch, daß Du ja von meinem großen Geheimnis garnichts weißt. Ich habe ein Buch geschrieben, Papa. Ja, sieh' mich nur erstaunt an! Ich hörte, daß Fräulein Hensleigh für ihren Roman Geld bekommen habe, und da dachte ich, ich könne auch einen Versuch machen. Gewöhnlich arbeitete ich daran, wenn Ihr beide im Bett lagt; als ich fertig war, schickte ich mein Machwerk per Post an die Firma Cappleton und unterschrieb meinen Brief „Septimus Garth", damit ich mich nicht gar zu sehr zu schämen brauchte, wenn sich meine Schreiberei als unbrauchbar herausstellen sollte. Und nun wollen sie mir 100 Pfund dafür geben, ist das nicht herrlich? Hoffentlich bist Du mir nicht böse, lieber Vater, daß ich Dir die Sache verheimlicht habe, siehst Du, ich hatte solche Furcht vor einer Enttäuschung, und in dem Falle, dachte ich, wäre es besser, wenn ich Dich wenigstens vor einer solchen bewahrte. Hatte ich aber Glück, dann wollten wir die Freunde miteinander teilen, wie wir das jetzt thun, Du lieber guter Vater."

„Du bist meine liebe selbstlose Tochter," versetzte der Alte gerührt, während er seine Hand zärtlich auf Elsas Kopf ruhen ließ, „und Du warst der reichste Segen meines Lebens. Nun werde ich obenein auch noch auf Dich stolz sein müssen; denn Du bist die erste Schriftstellerin, die wir je in unserer Familie gehabt haben," fügte er lächelnd hinzu. „Wo hast Du das nur her, Kind? Und was werden Deine Brüder und Schwestern sagen, wenn sie davon hören?"

„Das soll mich weiter nicht kümmern, Papa. Laß uns lieber daran denken, wie schön es ist, daß wir nun ganz zusammen bleiben können; denn ich werde meine Stellung aufgeben und einen neuen Roman schreiben; wenn mir auch weiter das Glück hold bleibt, lieber Vater, und ich werde meine ganze Kraft daransetzen, dann sind wir vielleicht gar eines Tages imstande, wieder aufs Land hinauszuziehen und dort zu leben. O, die schönen grünen Felder, Bäume und Hecken, wie würde ich glückselig sein, sie wiederzusehen."

„Du hast Deinen anderen Brief noch garnicht angesehen, liebes Kind," warf jetzt Herr Graves bedächtig dazwischen. „Er sieht mir wie eine Steuer-Einschätzung aus; aber die wäre doch bei uns kaum am Platze."

„Bald wird sie es aber sein, wenn ich mir erst ein Vermögen zusammengeschrieben haben werde," rief Elsa fröhlich lachend, als sie den zweiten Brief in die Hand nahm. Als sie ihn aber geöffnet hatte und seinen Inhalt überflog, da wich alle Farbe aus ihrem Gesicht, und ihre Augen öffneten sich weit, wie wenn sie einen Geist sähen.

„Was giebt's denn, mein Liebling? Ist Dir nicht wohl? Du hast doch keine schlechten Nachrichten bekommen? Du ängstigst mich schrecklich," rief ihr Vater, „bitte, sage mir, was es ist."

Einige Augenblicke aber war Elsa nicht imstande, auch nur ein Wort hervorzubringen. Ihre Zunge klebte am Gaumen, und erst nach mehrmaligem Schlucken gelang es ihr, abgebrochen hervorzustoßen:

„Es ist unmöglich . . . . es ist ganz unmöglich."

„Was ist denn unmöglich, Kind? Ist das auch ein Brief von dem Verleger?"

„Nein, nein, von einem Rechtsanwalt ist er. Vater, erinnerst Du Dich noch, daß ich Dir von Roberts reicher Tante, Frau Mainwaring, erzählt habe, die ihn zum Erben machen wollte? Sie ist gestorben und hat mir alles vermacht, was sie besaß," sagte Elsa, wobei sie ihren Kopf auf den Tisch sinken ließ, vor dem sie Platz genommen hatte, und in ein konvulsivisches Weinen ausbrach.

Sechstes Kapitel.

„Ein Unglück kommt selten allein," ist ein uraltes Sprichwort; daß aber einmal ein Glück nicht allein kommt, ist ein ungemein seltener Fall in diesem Jammerthal, dennoch verhielt es sich hier so. Elsa und Herr Graves mochten einander immerhin ungläubig anstarren und erklären, es könne nicht sein, es müsse notwendigerweise ein Mißverständnis vorliegen, oder sie müßten im Schlaf sein und demnächst beim Erwachen entdecken, daß alles nur ein Traum gewesen sei. Die Thatsache blieb dennoch bestehen, daß Frau Mainwaring gestorben war und ihre gesamten Besitzungen nebst persönlichem Vermögen an Elisabeth Carden, Witwe ihres verstorbenen Neffen Robert Carden, zur Verwaltung desselben für ihren unmündigen Sohn Roland Mainwaring Carden hinterlassen hatte. Der Brief dieses Anwalts war leichter zu verstehen, als es dergleichen Sachen sonst zu sein pflegen; um es kurz zu sagen, fand sich Elsa plötzlich als Besitzerin einer Einnahme von 12 000 Pfund jährlich wieder, von denen sie 7000 für ihren Sohn bis zu dessen Mündigkeit zu verwalten hatte, während die anderen 5000 mit Newton Hall in Yorkshire für die Dauer ihres Lebens ihr gehörten und erst nach ihrem Tode an Roland übergehen sollten. Breadalbane House war dem jungen Haupterben mit den 7000 Pfund zugleich bestimmt. Der Anwalt teilte Elsa ferner mit, daß Frau Mainwaring bereits vor drei Wochen beerdigt worden sei, daß er aber ihre Adresse nicht früher habe feststellen können, und hat sie, recht bald einen Tag zu bestimmen, an welchem sie mit den von der Verstorbenen ernannten Vormündern des kleinen Roland, Oberst James Grimbet und Herrn Abel Hoare, zusammenkommen wolle; zu dieser Gelegenheit möge sie Roland Mainwaring Carden sowie ihr Heirats-Zeugnis und die Geburts- und Taufscheine des Kindes mitbringen. Herr Graves las den Brief wieder und wieder vor, bis beide ihn fast auswendig wußten, und dann folgte ein minutenlanges Schweigen, das endlich von Elsa unterbrochen wurde, indem sie noch zitternd und bleich vor innerer Erregung fragte:

„Werden wir es je glauben, Vater?"

„Ich denke doch, mein Liebling, es sieht freilich wie ein Wunder aus, plötzlich für sein ganzes Leben lang reich zu sein, reicher, als wir es uns je vorstellen konnten. Und ohne irgendetwas vorher davon zu ahnen obenein. Wenn die Dame Roland zu ihrem Erben machen wollte, warum hat sie dann nie danach ver-

angt, das Kind zu sehen? Das ist doch befremdlich, daß sie so wenig Interesse für ihren Erben gehabt haben sollte, daß sie nicht einmal danach gefragt hat, ob er in England sei."

„Sie war in der ganzen weiten Welt die letzte, von der ich geglaubt hatte, daß sie mir jemals auch nur einen Pfennig hinterlassen werde," erwiderte Elsa. „Lieber Papa, ich habe es Dir bis jetzt nicht erzählt, weil ich Dir die Unruhe und den Aerger ersparen wollte; aber im vergangenen Winter, als Du so schwer krank warst, und ich nicht mehr wußte, wo ich die Mittel zu Deiner Pflege hernehmen sollte, da bin ich mit dem Kinde zu Frau Mainwaring gegangen. Ich wollte sie nur bitten, mir Arbeit zu geben oder mir solche zu verschaffen; sie aber beleidigte mich so schmählich, daß ich mir hätte die Zunge abbeißen mögen dafür, daß ich je zu dieser Frau gesprochen hatte. Ich meinte, sie wäre . . . . doch nein, ich will es jetzt nicht aussprechen, was ich damals von ihr gedacht habe; aber ich war so bis in mein Innerstes hinein verletzt, daß ich mir vornahm, zu vergessen, daß diese Frau überhaupt existiere. Und nun werde ich wohl gar für sie als für meine Wohlthäterin beten und den Versuch machen müssen, ihr zu verzeihen; denn wenn dies eine Entschädigung für die mir zugefügte Beleidigung sein soll, dann ist es sicherlich eine reichliche. 12 000 Pfund jährlich und dazu einen Landsitz und ein Haus in der Stadt, Papa, wir ist es noch immer wie ein Märchen. Wenn Roly dann erwachsen und verheiratet sein wird — denke nur, der kleine Kerl da verheiratet — so haben wir beide immer noch genug, um auf Newton Hall im Ueberfluß leben zu können. Es war doch freundlich von der alten Dame, daß sie an mich gedacht hat, nicht wahr? Ob Newton Hall wohl schön ist? Was es aber auch sein mag, ob ein einfaches Farmer-Haus oder eine prächtige Villa, ich fühle schon, daß ich es lieb haben werde; denn es ist mein Eigentum. Vater, Vater, was fange ich nur an, ich habe ein Gefühl, als ob mich die Freude noch töten wird."

„Das Beste wird sein, du antwortest dem Rechtsanwalt und schreibst ihm, Du würdest morgen Nachmittag um 3 Uhr zu ihm kommen. Und dann nimmst Du Dir einen Wagen und fährst wie eine Dame vor; vielleicht kann Dir auch Frau Blacks Tochter den Kleinen tragen. Ich möchte doch nicht, daß meine Tochter vor den Vormündern, gewiß vornehmen Leuten, mit einem Kinde auf dem Arm erscheinen müßte."

„Wenn das Kind aber der Erbe des Ganzen ist?" versetzte Elsa scherzend. „Aber sei unbesorgt, lieber Papa, ich werde mein Möglichstes thun, um recht wichtig und bedeutend zu erscheinen, und ich werde so thun, als ob ich nicht im geringsten erstaunt wäre. Den anderen Brief muß ich aber auch beantworten und der Firma Cappleton mitteilen, daß ich die 100 Pfund für mein Buch annehmen will."

Plötzlich sah sie ihren Vater an und brach dann in ein so fröhliches, herzliches Lachen aus, wie es seit langer Zeit nicht mehr von ihrer Umgebung gehört worden war.

„Wer würde wohl glauben, nachdem er meine Freude über den Brief von der Firma Cappleton gesehen, daß 100 Pfund mir jetzt wie eine unbedeutende Kleinigkeit vorkommen? Und doch, Vater, hoffe ich von ganzem Herzen, daß mich mein Reichtum nie geldstolz und überhebend machen wird."

„Nein, mein liebes Kind, das wird er gewiß nicht, ich kann mir nicht vorstellen, daß Du jemals anders als freundlich, liebenswürdig und großmütig sein könntest. Wundersam hat sich Dein Geschick gewendet; wenn aber jemand ein solches Glück verdient hat, so bist Du es. Unseren Glasgower Freunden wird diese Erbschaft wohl wie ein neues Weltwunder erscheinen, und jetzt endlich, denke ich, werden Deine Brüder und Schwestern zugeben, daß ich doch nicht ganz so kurzsichtig gewesen bin, wie sie immer meinten, als ich Dich mit Robert Carden verheiratete."

„Sie haben sich weder in dieser Sache noch auch sonst besonders freundlich gegen uns gezeigt," bemerkte Elsa traurig; „um so glücklicher aber sind wir daran, daß wir uns jetzt großmütig zeigen und sie auch an unserem Glück teilnehmen lassen können. In erster Linie kommst Du aber stets, mein liebes, gutes Väterchen, und wenn Du in Newton Hall erst einen bequemen Ponny-Wagen und einen Diener ganz für Dich allein haben wirst, dann sollst Du einmal sehen, daß Du wieder ganz gesund bist, noch ehe der Sommer vergangen ist. Wie sehne ich mich nach Landluft und nach Blumen; und noch vor wenigen Stunden hatte ich nicht Geld genug, um mir ein paar Veilchen zu kaufen. Wie gut hat es doch der gnädige Gott mit uns gemacht."

Und dieser glückliche Traum verflüchtigte sich nicht am Morgen, wie das in Märchen so häufig geschieht. Elsa las den Brief des Rechtsgelehrten wohl noch ein Dutzendmal, bevor sie den Mut fand, sich und Roland in dessen Geschäftszimmer vorzustellen; als sie aber einmal dort waren, da hatten alle Zweifel und Angst ein Ende. Oberst Grimbet und Herr Hoare, die für ihre Dienste auch jeder eine kleine Summe erbten, begrüßten sie herzlich und interessierten sich eingehend für den jungen Erben, der sich während der ganzen Verhandlungen emsig damit beschäftigte, an seinem Daumen zu lutschen. Uebrigens erfuhr Elsa nur die Thatsache, daß Frau Mainwaring ihren letzten Willen zu ihren Gunsten geändert habe. Was die alte Dame zu diesem Entschluß bewogen habe, blieb ein undurchdringliches Geheimnis. Oberst Grimbett fand darin nichts Wunderbares. „Frau Mainwaring," so versicherte er, „hatte weder nahe Verwandte, noch verstand sie es, Freunde zu erwerben." Der Neffe habe ihr am nächsten gestanden, und darum sei dessen Sohn auch ganz die geeignete Persönlichkeit, den großen Besitz zu erben, der in der Hauptsache von Frau Mainwarings Familie stamme. Elsa konnte nicht einmal in Erfahrung bringen, woran ihre Wohlthäterin eigentlich gestorben sei. Der Rechtsanwalt wollte von einem Herzschlage gehört haben. Oberst Grimbet sagte, sie wäre schon seit Jahren leidend gewesen, während Herr Hoare lachend erklärte, sie sei daran gestorben, daß sie ihrem Magen zu viel zugemutet habe, so gering war das Interesse, daß diese Herren an der Frau nahmen, deren Tod ihnen doch Vorteil gebracht hatte. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Aus Hamburg werden vom 9. bis 10. Januar mittags drei Cholera-Erkrankungen, wovon eine tödlich verlief, gemeldet. Von dem spanischen Dampfer „Murciano" ins Krankenhaus gebrachte zwei Matrosen haben sich als cholerakrank erwiesen. Das Schiff traf am 5. Januar von New-Orleans hier ein. Einer der Matrosen ist bereits gestorben. Bei einem Insassen des Untersuchungsgefängnisses, der am 2. Januar sich kurze Zeit auffreiem Fuße befunden hat, wurde Cholera nachgewiesen.

— Ueber die Gleissprengung bei Rauxel wird des näheren berichtet: Castrop, 8. Januar. Ein entsetzliches Verbrechen ist hier gestern Abend verübt worden, dessen Folgen jedoch durch einen günstigen Zufall abgeschwächt worden sind. Auf dem alten Bahnhofe (Strecke Köln-Minden, jetzt Station Rauxel genannt) führt ein Gleise ab nach der Zeche Victor. Verbrecher haben nun versucht, die Weiche für dieses Gleise in die Luft zu sprengen, höchst wahrscheinlich zu dem Zweck, der Zeche den Bahnanschluß zu erschweren. Allerdings ein kindisches Beginnen, da eine Weiche leicht wiederhergestellt ist. Als nun gestern Abend etwa 7¾ Uhr der Schnellzug in der Richtung nach Köln die Station passierte, explodierten nur etwa 100 Meter vor dem Zuge mehrere Dynamitpatronen, ohne daß der Lokomotivführer außer einem heftigen Ruck etwas bemerkt hätte. Gleich darauf brachte er aber den Zug zum Stehen, und es ergab sich dann, daß die Lagerkasten an allen Personenwagen gesprungen waren. Der Zug selbst konnte folglich nicht weiter fahren, die Passagiere wurden mit dem folgenden Personenzuge weiterbefördert. An der durch das Dynamit zerstörten Weiche bemerkte man erst, in welcher Gefahr der Zug geschwebt hatte. Das Gleise war nämlich an der einen Seite auf eine Länge von 1,70 Meter gänzlich weggerissen, nur die große Schnelligkeit rettete den Zug und die Insassen. Unsägliches Unheil wäre entstanden, wenn der dichtbesetzte Zug entgleist wäre. Wenn die Explosion einige Sekunden später eintrat, dürfte der Zug gewiß ebenfalls beschädigt sein. Möchte es gelingen, die Verbrecher zu ermitteln; sie sind unter dem Schutze der Nacht und gedeckt durch ein Gehölz entkommen. Der durch die Explosion erzeugte Luftdruck war so stark, daß der in einiger Entfernung in seiner Bude stehende Stellwerkwärter zu Boden geschleudert wurde.

— Selbstmord einer Braut. Arad, 10. Januar. Hier hat sich gestern ein schönes, 20jähriges Mädchen namens Antonie Hoenisch eine Stunde vor ihrer Trauung vergiftet. Die Selbstmörderin, welche die unselige That mit dem Myrtenkranze auf dem Kopfe vollzog, war in heftiger Leidenschaft zu einem Schauspieler entbrannt.

— Unerhörte Skandalscenen, so schreibt man unter dem 7. Januar aus Mailand, spielten sich gestern Abend im Scala-Theater ab und nahmen später in der Galleria Vittorio Emanuele ihren Fortgang. Schon zu Beginn der Vorstellungen — man gab „Rigoletto" — herrschte im Theater ein solcher Lärm, daß man von der Musik keinen Ton vernehmen konnte. Als aber das Ballett: „Michele Strogoff" begann, ertönte plötzlich aus der dritten Parkettreihe ein weithinschallender Pfiff, dem aber bald ein unbeschreibliches Brüllen und Johlen folgte. Man schrie fortwährend: „Basta! basta!" (genug), aber trotz des allgemeinen Lachens und Zischens wurde auf der Bühne weiter getanzt. Einige Abonennten sprangen über das Geländer, das den Orchesterraum vom Zuschauerraum trennt, und schrieen den Kapellmeister Superti an: „Wollen Sie nicht endlich aufhören und zum Teufel gehen! Hören Sie nicht, daß man „genug" schreit und den Blödsinn nicht länger ertragen will?" „Ich darf ja nicht gehen," erwiderte Superti. „Ich muß bis zum Schluß auf meinem Platze ausharren." „Dann werden wir Sie hinauswerfen," schrien die Herren, packten den Kapellmeister an den Schultern und trugen ihn im Triumph an der Loge des Direktors Aldri vorüber bis zur Thür, wo sie ihn zwei handfesten Kerlen übergaben, die ihn etwas unsanft die Treppe hinunterbeförderten. Unterdessen hatten mehrere halbüchsige Burschen versucht, gegen die übrigen Orchestermitglieder dasselbe abgekürzte Verfahren in Anwendung zu bringen. Das führte jedoch zu einer regelrechten Keilerei zwischen dem Publikum und den Musikern, die nicht dulden wollten, daß man ihnen die Notenhefte zuklappte, und sich mit ihren Instrumenten wehrten, so gut sie konnten. Der Musiker Magge schlug eine Baßgeige an dem Kopfe eines vornehmen Herren entzwei, der noch dazu Mitglied der Theaterkommission ist. Einige andere Herren der sogenannten besten Gesellschaftskreise versuchten im Trüben zu fischen und verübten Angriffe gegen die Ballett-Elevinnen, die gerade in ziemlich dürftiger Kleidung auf der Bühne standen und vor Schreck nicht wußten, wohin sie sich wenden sollten. Mit einem Male geschah etwas Unerwartetes. Der hohe Adel und die ordinären Bürger der Stadt Mailand hatten der Keilerei an sich einen solchen Geschmack abgewonnen, daß sie sich bald gegenseitig mit Stöcken und Fäusten zu bearbeiten anfingen. Der Kampf gewann einen „sozialen" Anspruch, das Lumpengesindel schlug sich mit den Bessergekleideten, und als wie auf Kommando der Ruf „Cylinder, Cylinder!" ertönte, konnte man sich in die Sylvesternacht zurückversetzt wähnen, und zwar nach Berlin an die Kranzler-Ecke. Denn ganz so wie bei uns, begann man in dem vornehmsten Theater Italiens einen Krieg gegen jene unseligen Kopfbedeckungen, die nicht mit Unrecht den Namen „Angströhren" führen. Hunderte von Cylinderhüten — in Mailand trägt jeder dritte Mann ein solches Ungetüm — bedeckten bald das ursprüngliche Schlachtfeld und die Galleria Vittorio Emanuele, wohin sich der Skandal fortgepflanzt hatte, der bis gegen drei Uhr morgens währte. Die Gründe für diese unglaublichen Skandalscenen brauchen nicht lange gesucht zu werden. Die Mailänder Scala zehrt schon längst nur noch von ihrem ehemaligen Ruhme, und die Verwaltung ist gerade gegenwärtig eine so elende, daß trotz der ungeheuren Summen, die das Theater verschlingt, Opernwerke, besonders aber Tanzpoëme auf die Bühne gebracht werden, die selbst in Krähwinkel ausgezischt werden würden.

— Dynamitexplosion. Verona, 7. Januar. Auf der österreichisch-italienischen Grenzstation Ala an der Brennerbahn war vor einigen Tagen eine Kiste Dynamit aus Breslau eingetroffen. Sie war nach Bergamo an den Besitzer eines Steinbruches gerichtet. Am Donnerstag fand die Zollrevision statt. Die Kiste wurde geöffnet und die einzelnen Dynamitpäckchen herausgenommen. Nachdem sich der Zollbeamte überzeugt hatte, daß die Kiste keine Schmuggelwaren barg, beauftragte er einen Arbeiter, die Dynamitpäckchen wieder in die Kiste einzupacken. Als die Kiste schon voll war, mußte noch eines der Dynamitpäckchen untergebracht werden. Der Arbeiter drückte die Päckchen nach Möglichkeit zusammen, um Platz zu gewinnen. Auf einmal explodierte das Dynamit, und unter furchtbarem Krachen stürzte der Zollschuppen zusammen. Glücklicherweise war dieser nur aus leichtem Fachwerk aufgeführt, so daß die Personen, die unter seinen Trümmern begraben wurden, rasch ans Tageslicht befördert werden konnten. Drei Beamte und Arbeiter, die in der Nähe der Dynamitkiste gestanden hatten, waren sehr schwer verwundet. Einer hatte einen Beinbruch, der andere einen doppelten Armbruch davongetragen, dem dritten fehlte ein Stück der Schädeldecke. In unzählige Stücke zerfetzt und zerrissen wurde der unglückliche Arbeiter, der mit dem Einpacken der Kiste beschäftigt war. Die Waren im Zollschuppen und die Register des Zollamtes wurden zumeist zerstört, so daß die Zollabfertigung nach Italien bis auf weiteres unterbrochen werden muß.

— Der excentrische Großfürst als Thronprätendent. Der Großfürst Nikolaus Konstantinowitsch scheint in Rußland die Rolle des Don Carlos spielen zu wollen. Er will nämlich den Thron Alexanders III., des gegenwärtig regierenden Kaisers, der nach ihm nur ein Usurpator wäre, besteigen. Er allein, Nikolaus Konstantinowitsch, habe ein Anrecht auf das Reich Peters des Großen, und wenn wir den Nachrichten, so schreibt die „Staatsb. Ztg.", die aus sehr zuverlässiger russischer Quelle stammen, Glauben schenken dürfen, bereitet er sich vor, es zurück zu erobern. Der Großfürst Nikolaus ist dem großen europäischen Publikum kein Unbekannter mehr, weil mehrere Male erst der Zar und dann die Blätter sich mit ihm zu beschäftigen Gelegenheit fanden. Seine abenteuerliche Liebe zu einer schönen Amerikanerin, der Nikolaus Konstantinowitsch alle von ihm seiner Familie gestohlenen Juwelen zum Geschenk gemacht hatte, der kürzlich erfolgte geheimnisvolle Tod des mit der Ueberwachung des excentrischen Großfürsten betrauten Generals Barenko lenkten die Aufmerksamkeit der gesamten moskowitischen und europäischen Presse auf diesen Verwandten des Zaren. Wunderbar wie der ganze Mann ist die Art und Weise, in der er seine Ansprüche begründet: Sein Vater, der verstorbene Großfürst Konstantin, der Sohn des Kaisers Nikolaus, wurde geboren, als der letztere noch auf dem Throne saß, während der gegenwärtige Zar geboren wurde, als sein Vater Alexander II. noch nicht zur Herrschaft gelangt war. Es scheint, als ob der Großfürst Nikolaus wirklich zahlreiche Parteigänger gefunden habe, und er rühmt sich offen, daß er schon in kürzester Zeit im Triumphe in Moskau einziehen werde. Trotz der Ungereimtheit seiner Ansprüche ist der Großfürst überzeugt davon, daß seine Sache eine gute und gerechte sei, und betrachtet sich heute schon als den künftigen Kaiser von Rußland. Bei Hofe aber mißt man den Zukunftsplänen des Großfürsten keine allzu große Wichtigkeit bei, weil man ihn nicht für so zurechnungsfähig hält, daß er für seine Worte und Thaten verantwortlich gemacht werden könnte; der Zar hat auch bereits daran gedacht, seinen excentrischen Verwandten der Obhut eines berühmten Irrenarztes anzuvertrauen.

— Ueber den famosen „Dr." Cornelius Herz erhält die Chicagoer „Tribune" aus San Francisco folgende Mitteilungen: Herz kam nach San Francisco im Jahre 1874, und zwar von Chicago, wo er sich zwei Jahre aufgehalten hatte. Er brachte ein ärztliches Diplom des Chicago Medical College mit, welches das Datum 10. März 1874 trug. Im übrigen kündigte er sich als Schüler des berühmten Dr. Soulage in Paris, d. h. als Spezialist in Gehirnkrankheiten an. Nebenher verlegte er sich mit großem Eifer auf die Erwerbung wertvoller Bekanntschaften, besonders in Finanzkreisen. Er überredete einen ältern gesuchten Arzt namens Stout, sich mit ihm zu associieren, und die Firma Stout und Herz machte bald glänzende Geschäfte. Herz lebte auf großem Fuße und wurde schnell zum Führer der eleganten Gesellschaft. Er erzählte von großen Kuren, die er im Auslande vollbracht habe, und sprach von Königen, Königinnen und Prinzen wie von alten Freunden. Er verstand es sehr wohl, sich mit dem Zauber wissenschaftlicher Genialität zu umgeben; sein Steckenpferd war die Elektrizität. „Elektrizität ist Leben" war sein Motto, „und sie kommt vom Gehirn." „Jede Verminderung der belebenden Einflüsse muß durch künstliche Mittel beseitigt werden", und was dergleichen Orakelsprüche noch mehr waren. Dr. Stout, heute ein schwacher, alter Mann, sagte dem Vertreter der „Tribune:" „Ich glaubte ihm, und er hat mich bankerott gemacht." Dr. Herz hielt sich sehr an die deutschen und französischen Juden, die schon damals in San Francisco viel Einfluß hatten, und beutete mit großem Geschick die Gastfreundschaft aus, die ihm von den Freimaurerlogen entgegengebracht wurde. Zwei Witwen hervorragender Freimaurer besitzen heute noch die Schuldscheine des brillanten Doktors für einen Gesamtbetrag von 9000 Dollars. Aus dem steinreichen Brauer W. H. Lyon, den er an einer wirklichen oder angeblichen Gehirnkrankheit behandelte, schlug er wenigstens 100 000 Dollars heraus. Als Herz nämlich im Jahre 1877 plötzlich von San Francisco nach Paris verreiste, kamen nach und nach wenigstens zehn Schuldscheine zum Vorschein, jeder auf 10 000 Dollars lautend, die Herz bei verschiedenen Banken diskontiert hatte. Die Unterschriften waren echt, und Lyon, der in Geldsachen außerordentlich genau war, bezahlte sämtliche Schuldscheine. Aus dem Millionär Milton S. Latham lockte Herz 30 000 Dollars heraus. Er behandelte ihn ärztlich, und als er den Entschluß gefaßt hatte, nach Paris zu reisen, überredete er den Millionär, ihm 30 000 Dollars vorzustrecken, da in

Paris mit elektrischen Anlagen ungeheure Summen zu verdienen wären. In San Francisco gründete Herz mit einem sachverständigen Elektriker namens Seiler eine Elektrische Gesellschaft. Seiler sagte dem Vertreter der „Tribune": „Es dauerte nicht lange, so fand ich aus, daß Herz im elektrischen Fache ein reiner Schwindler war, so daß er nicht einen negativen Pol von einem positiven zu unterscheiden vermochte. Aber er wußte sich den Anschein tiefer Wissenschaft zu geben, und seine Kranken bezahlten ihm ungeheure Honorare. Ich war damals jung, und es schmeichelte mir, daß ein so einflußreicher Mann mein Geschäftsteilhaber sein wollte. Eine Zeitlang ging alles ganz gut; als er aber plötzlich die Stadt verließ, erfuhr ich erst, wie viel die mir erwiesene Ehre gekostet hatte. Einer ziemlichen Anzahl von reichen Mitgliedern verschiedener Freimaurerlogen hat Herz Beträge bis zu 10 000 Dollars abzulocken gewußt. Herz hatte Wechsel unserer Firma im Betrage von 16 000 Dollars in Kurs gesetzt, die ich bezahlen mußte."

— Ein Schandfleck der Republik der Vereinigten Staaten von Amerika ist die Art und Weise, wie dort die Todesstrafe vollstreckt wird. Eine Anzahl hervorragender Männer hat daher neuerdings eine lebhafte Agitation behufs Abschaffung der Todesstrafe in dem Lande des Sternenbanners eingeleitet. Die Agitation nahm ihren Anfang im Staate New-York, und während der kommenden Parlamentstagung in Albany soll der Legislatur ein Gesetzvorschlag unterbreitet werden, der bezweckt, die Todesstrafe durch lebenslängliche Zuchthausstrafe zu ersetzen. Der Gouverneur Flower steht dieser Reform des Strafgesetzbuches überaus wohlwollend gegenüber, und unter den Argumenten, die er zu Gunsten einer solchen, durch die einfache Pflicht der Menschlichkeit gebotenen Maßregel anführt, erwähnt er als empfehlens- und nachahmenswertes Beispiel vor allem den italienischen Staat, der zuerst in die Abschaffung des legalisierten Mordes einwilligte. Der Staat New-York zählt gegenwärtig 21 zum Tode verurteilte Personen, die mit Zittern und Zagen die Stunde erwarten, in der auch an sie die Reihe kommt, auf dem schrecklichen elektrischen Stuhle Platz zu nehmen; der Gouverneur Flower giebt sich jedoch alle Mühe, daß die Abschaffung der Todesstrafe so rasch als möglich ausgesprochen werde, damit jenen 21 Unglücklichen die grausamste Todesart, die je ersonnen wurde, erspart bleibe.

— Roman-Fabrik. Es war aber auch die höchste Zeit, daß die fabrikmäßige Roman- und Novellen-Erzeugung endlich in Angriff genommen wurde! In unserer Epoche der Dampfkraft, der Elektrizität und der Maschinen ist das Dichten zur Schmach der sonst so hoch entwickelten Industrie noch immer wie zu des seligen Homers Zeiten ein Gegenstand der Einzelproduktion, der Hausarbeit, wird besorgt ganz wie in alten Zeiten. Das mußte natürlich anders werden. Von Amerika kommt uns, so berichtet der „Berl. Börs.-Cour." endlich der Segen. Eine der ersten Errungenschaften, die Amerika auf litterarischem Gebiete gemacht hat, ist die Gründung wirklicher litterarischer Werkstätten, die sich damit beschäftigen, ihre Erzeugnisse genau dem „Geschmack" und den „Bedürfnissen des Publikums" anzupassen. Die „Weekly Times" von Philadelphia beschreiben ausführlich eines dieser merkwürdigen Lieferungshäuser für den geistigen Bedarf, welches schon seit mehreren Jahren in New-York zum großen Vorteil seiner Besitzer und „Klienten" thätig ist. Dieses Haus beschäftigt ungefähr dreißig fest angestellte Frauen und junge Mädchen, die ein Zeugnis von einer Hochschule besitzen und verpflichtet sind, mit dem Bleistifte in der Hand Zeitungen aus allen Ländern der Erde durchzulesen. In diesen Journalen streichen sie all' die verschiedenen Ereignisse, Schilderungen und so weiter, überhaupt alles an, was ihnen zur Verwendung in einem Romane geeignet erscheint. Die dreißig Damen überliefern dann das Resultat ihrer Lektüre drei Angestellten von einem höheren Range, die nun ihrerseits unter den angestrichenen Artikeln eine Auswahl treffen und die von ihnen als passend befundenen Stücke an fünf andere Damen weiter gehen lassen. Diese fünf beschäftigen sich nun damit, aus dieser Auswahl die Grundzüge, sozusagen die Knochengerüste, Skelette von Romanen und Novellen zusammenzustellen. An letzter Stelle werden diese Entwürfe noch von dem Direktor dieser seltsamen Anstalt geprüft. Dieser höchste Angestellte des Hauses sucht nun in einer Liste von zweihundert männlichen und weiblichen Redacteuren diejenige Person heraus, welcher die Aufgabe zufallen soll, dieses Knochengerüst mit Fleisch zu umkleiden, das heißt, den gelieferten kurzen Entwurf in einen Roman oder eine Novelle von dieser oder jener Art auszuarbeiten. Hat er die ihm passend dünkende Kraft gefunden, so schickt er ihr den Entwurf, dem er folgenden gedruckten Brief beifügt: Herrn X . . . Bitte aus dem beifolgenden Material eine Erzählung von . . . Teilen zu machen, deren keiner die Zahl von . . . Worten überschreiten darf. Das Manuskript muß spätestens am . . . . abgeliefert werden. Ein Check von . . . Dollars wird Ihnen sofort nach Empfang Ihrer Arbeit zugesandt werden. Ergebenst (Unterschrift des Direktors). Der Verfasser des obenerwähnten, hoffentlich nicht für die erste Aprilnummer geschriebenen und nur zu früh veröffentlichten Artikels der „Weekly Times" von Philadelphia hat „einen Blick in die Liste der von dem New-Yorker Hause beschäftigten Redacteure werfen dürfen", und zu seinem Erstaunen unter ihrer bedeutenden Anzahl eine Menge bekannter Namen, ja sogar einige berühmte entdeckt. Die Arbeit ist leicht und sicher und wird gut bezahlt. Denn die auf diese Weise fabrizierten Romane und Novellen werden in der That von allen kleinen Zeitungen gekauft, auch von den vierzehntägig und monatlich erscheinenden Revuen, deren Zahl in den Vereinigten Staaten enorm ist. Man verkauft sie auch an Kolporteure und die kleinen Buchhandlungen und Bibliotheken in den Landstädten. Sie haben in kurzer Zeit eine solche Verbreitung und einen solchen Absatz gefunden, daß der Direktor von Jahr zu Jahr die Zahl seiner Kunden wachsen sieht. Nach und nach nehmen auch die bedeutenden Zeitungen und die großen Verlagshäuser die Gewohnheit an, sich an diese ingenieuse Fabrik zu wenden, wo jeder nach seinem Geschmack und Bedürfnis bedient wird, ohne mit der Phantasie, den Launen und den Ansprüchen der Schriftsteller rechnen zu müssen. Das ist also in der That einmal in der litterarischen Bewegung unserer Tage eine wirkliche und „nutzbringende" Neuerung. Von da bis zum eigentlichen Maschinenbetrieb in der Dichtkunst ist natürlich nur ein Schritt, der dem amerikanischen Erfindungsgeist keine Schwierigkeiten machen wird. Warum sollen denn wirklich Frühlingslieder und Liebespoeme noch immer mit der Hand geschrieben werden? Eine aufgeklärtere Zeit wird sie durch exakt arbeitende Apparate gleichmäßig, sauber, tadellos erzeugen und wohl gar selbst Dramen in Fabriken mit elektrischem Betrieb gleich in Massen hervorbringen. Oben werden die Stoffe eingeschüttet, je nach dem Format der Maschine einaktig, dreiaktig, fünfaktig fallen unten die fertigen Stücke durch.

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt

in Hannover. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1873 bis Ende 1891 wurden versichert **190,000 Knaben mit 216,000,000 Mk.** Eine so große Betheiligung hat nie ein Deutsches Versicherungs-Institut gefunden. — Prospecte 2c. versenden kostenfrei die Direction und die Vertreter.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein.

Berlin. **Gegründet 1875.** **Stuttgart.**

Filialdirektion: Anhaltstrasse No. 14. Juristische Person.

Generaldirektion: Uhlandstrasse No. 5. Staatsoberaufsicht.

Der Verein empfiehlt sich für

Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- u. Invaliden-Versicherung,

ferner für

Kapital- und Kautions-Versicherung.

Der Verein beruht auf **Gegenseitigkeit** seiner Mitglieder. Derselbe versichert sowohl **mit vollem Antheil am Gewinn,** als auch **mit fester Prämie,** letzteres vermittelst Rückversicherung.

☞ Die Mitglieder der **Haftpflichtversicherung** und diejenigen der **Sterbekasse** erhielten im Jahre 1891 **20% Dividende.**

Versicherungsstand:

Am 1. April 1892 bestanden in **sämtlichen** Abteilungen des Vereins **95 504** Versicherungen. Die Gesamtreserven betrugen am 1. Januar 1892 M. **3 919 508.—.** Die Jahresprämie pro 1891 beträgt M. **3 050 011.—.** An Entschädigungsgeldern wurden seit der Gründung des Vereins M. **5 026 057.—** ausbezahlt.

Filialdirektion Berlin S.W. Anhaltstrasse 14.

Ed. Wild, Fernsprecheramt VIIIa. No. 2310.

Reitbahn

Pensionsstallung I. Ranges

Otto Nonn,

Berlin **W.,** Nürnbergerstraße **63** am Zoologischen Garten. Endstation der Pferdebahn.

Elektrische Beleuchtung. Unterricht an Damen und Herren.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Actionaire, daß auf die Actien der **Vereinsbank** 60 Procent des Nominalbetrages in **Vorzugsactien** der **Skaskaer Kohlenwerke u. Briquettfabriken** vertheilt werden mit Dividende ab 1. 7. 1892. Die Stücke können von morgen ab an der Effectencasse der **Weimarischen Bank,** hier, in Empfang genommen werden. Nicht theilbare Beträge, sogenannte Spitzen, werden in der Weise regulirt, daß solche zu einer Masse zusammengelegt, gemeinschaftlich convertirt und die entfallenden Stücke von Skaskaer Vorzugsactien meistbietend öffentlich verkauft werden. Der Erlös wird dann pro rata vertheilt.

Berlin, den 10. Januar 1893.

Die Liquidatoren der **Vereinsbank**
Weber. Luppa.

Wir beehren uns die Actionaire der **Vereinsbank in Liqu.** zu der am Dienstag, den 31. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Weimarischen Bank, hier, Kanonierstr. 17/20 I, stattfindenden Generalversammlung einzuladen.

Tagesordnung:
Ertheilung der Decharge an die Liquidatoren.

Zur Theilnahme an der Generalversammlung sind diejenigen Actionaire berechtigt, welche ihre Actien, resp. die Bestätigung der Weimarischen Bank, daß die Actien behufs Empfangnahme der Skaskaer Vorzugsactien bei ihr eingereicht worden sind, bis zum 28. Januar 1893, Mittags 12 Uhr, an der **Effectencasse der Filiale der Weimarischen Bank,** hier, Kanonierstr. 17/20, deponirt haben.

Berlin, den 10. Januar 1893.

Die Liquidatoren der **Vereinsbank**
Weber. Luppa.

Submission.

Die Lieferung der für das hiesige Strafgefängnis für die Zeit vom 1 April 1893 bis dahin 1894 erforderlichen Materialien zu Bekleidungs- 2c. Gegenständen, als:

ca. 300 m karriertes Leinen zu Taschentüchern, 67 cm breit,
ca. 6000 m karrierten Nessel zu Bettbezügen, 83 cm breit,
ca. 500 m grau Futterleinen, 83 cm breit,
ca. 1500 m grauen Handtuchdrell, 42 cm breit,
ca. 2000 m Lakenleinen, 136 cm breit,
ca. 7000 m Hemdennessel, 83 cm breit,
ca 2500 m Beiderwand, schwarzgrau melirt, 83 cm breit,
ca. 700 m Tuch, schwarzgraues, 133 cm breit,
ca. 1000 m Parchend, ungerauht, 83 cm breit,
ca 100 m Flanell (Boy), 57 cm breit,
ca. 100 m grau baumwollenen, einfachen Bieber, 83 cm breit,
ca. 150 m grau baumwollenen, doppelt gerauhten Bieber, 83 cm breit,
ca. 600 m Gurte zu Hosenträgern, grau baumwollene, 4½ cm breit,
ca. 60 m Kattun, grauen, 83 cm breit,
ca. 700 kg Sohlleder,
ca. 200 kg Brandsohlleder,
ca. 300 kg Fahlleder,
ca. 10 kg Roßleder,
ca. 20 kg Schafleder,
ca 300 kg grau wollenes Strickgarn,
ca. 100 kg blau und weiß baumw. Strickgarn,

soll im Submissionswege vergeben werden. Versiegelte Angebote mit der Aufschrift „Lieferung von Bekleidungs-Materialien" sind unter Beifügung von Proben bis zum 5. Februar cr. einschließlich an die unterzeichnete Direktion postfrei einzusenden.

Die Submissions-Bedingungen liegen im hiesigen Sekretariate zur Einsicht aus, auch werden dieselben gegen Einsendung von 50 Pf. Schreibgebühr versandt.

Glückstadt, den 6. Januar 1893.

Königliche Strafgefängnis-Direktion.
Gutsche.

Hoffmann-

Pianos

neukreuzs., Eisenbau, mit größt. Tonfülle, in schwarz od. Nußb., sief. d. Fabrikpr. unt. 10jähr. Garantie, geg. Theilz. mtl. Mk. 20 ohne Preiserh., nach auswärts frk., Probe (Referenzen u. Katal. gratis) **Berlin, Jerusalemerst. 14.**

Wer ist der Vater?

Antwort um 9 Uhr im

Passage-Panopticum.

Castan's PANOPTICUM.

Neue Illusion:

Lotosblume.

Fantoche-Theater.

Vorstellungen von 9—11 u. v. 4—9½ stündlich.

Ohne Extra-Entree.

Entree **50** Pf Kinder **25** Pf.

Wein weiß von 50, rot von 60 Pfg., Cognac, reinstes Dampfdestillat, von 1,50 Mk. per Liter oder Flasche an. Unter 30 Liter oder Flaschen per Nachnahme. Garantie. **Frz. Haenlein, Heppenheim** a. d. Bergstraße.

Steppdecken

größte Auswahl!! am billigsten in

Emil Lefèvre's Steppdecken-Fabrik, Berlin, Oranienstr 158.

Einzelne **schadhafte** Steppdecken à 3, 4, u. 5 Mk.

1 Posten wollene **Schlafdecken** mit kleinen Flecken, St. 4, 6, 8, u. 10 Mk. Werth d. Doppelte!!

Illustr. Preisliste gratis und franko.

Special-Arzt Dr. Meyer, **Berlin, Kronen-Strasse 2, I Tr.**

heilt Syphilis u. Mannesschwäche, Weißfluß u. Hautkrankh. n. langjährig. bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. mäß. Von 12—2, 6—7. Sonntags nur v. 12—2. Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.